Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 19. **Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.** **8. Mai 1862.**

Inhalts-Uebersicht.

Umschau auf dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

(Frühjahrs-Hoffnungen. — Handelsvertrag mit Frankreich. — Erhöhung der Maischsteuer. — Ausstellung in London. — Ostindische Expedition. — Illustrirter Katalog. — Preisrichter. — Versuchsstationen. — Central-Kommission für das agrikultur-chemische Versuchswesen. — Spezial-Instruktion von Salzmünde für Anstellung eines Zuckerrüben-Düngungsversuches. — Warnung vor Hamburger Sekunda-Guano. — Zur Physiologie der Kartoffelkrankheit von Dr. J. Kühn. — Forschungen über die tödtenden Wirkungen des Frostes auf Pflanzen von Professor Schultz-Schultzenstein. — Deutsche und französische Obst-Ausstellungen. — Das Etablissement von Croux. — Begattung von Ziegenböcken mit Schafen. — Künstliche Fischzucht zu Schloß Pöls und Werndorf. — Zizania aquatica. — Heißes Wasser als Mittel zur Entfernung und Zersetzung von Ansteckungsstoffen. — Bezügliche Bitte an die Aerzte. — Samuelson's neue selbstthätige Ablege-Vorrichtung bei einer Mähemaschine. — Leplay's und Cuisinier's neue Methode zur Wiederbelebung der Knochenkohle. — Medlock's Verfahren zum Konserviren gegohrener Getränke.)

Seit unserer letzten Umschau hat der Frühling sein prangendes Kleid bereits angethan und erquickt von Neuem seines größten Verehrers — des Landmanns — Herz. Von allen Seiten gehen uns günstige Mittheilungen über den Stand der Saaten und der Viehbestände, wie nicht minder über die unter günstigen Verhältnissen fortschreitende Frühjahrsbestellung zu, und so dürfen wir uns der Hoffnung überlassen, daß wir in dieser Beziehung einer nicht sorgenvolleren Zukunft entgegengehen, als sie von der Erfahrung und dem reiferen Alter, welche die nöthigen Hoffnungs-Reduktionen zu machen gelernt haben, erwartet werden dürfen.

Inzwischen ist der, auch für die Landwirthschaft wichtige Handelsvertrag mit Frankreich zum Abschluß gekommen, zeigte sich drohend am Horizonte der Spiritusfabrikanten eine Erhöhung der Maischsteuer, ward die Ausstellung in London eröffnet und kehrte ein großer Theil der Mitglieder der Ostindischen Expedition zurück, Handelsverträge und Erfahrungen, Bereicherungen für Wissenschaft und Gewerbe mit sich bringend, bereit, dieselben nun ihrem Vaterlande nutzbar zu machen. Wir haben von vornherein zu Denen gehört, welche diese Expedition mit Freuden begrüßten, und in der That zeigte es, wenn nicht von mehr oder minder beschränkter, so doch von befangener Anschauungsweise, wenn die größte Zahl der Preß-Organe die Absendung der Expedition mit Mißbilligung, wenn nicht sogar mit einem gewissen Spotte begleitete. Es ist hier nicht der Ort, auf diesen Gegenstand näher einzugehen, aber wir wollten mindestens nicht versäumen, unserer Ansicht über denselben Ausdruck zu geben.

Anlangend die Ausstellung in London, so haben wir die Genugthuung, in dem zum Preisrichter für die Erzeugnisse des Ackerbaues Erwählten einen Schlesier, den Landesältesten Hrn. Elsner von Gronow, ordentliches Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums, zu sehen, dessen, fast jedem Schlesier bekannte Bereitwilligkeit, dem Allgemeinen zu dienen, sich auch hier wiederum beweist, da der preußische Staat keine Mittel hatte, die von ihm zu Preisrichtern Ernannten auf Kosten des Staates an den Ort zu senden, wo sie ihr Richteramt ausüben sollen. Wenn nichtsdestoweniger die Erwählten als passende Vertreter erachtet werden müssen, so sind wir zwar bereit, eine durch jene Umstände so erschwerte und doch geeignete Wahl anzuerkennen und, wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, den uneigennützigen Erwählten unseren Dank abzustatten; wir würden aber mit anderem, und, wie es uns dünkt, einem Preußen und Deutschen nicht unziemendem Blicke dieselben Richter begleitet haben, hätten wir bei ihrer Wahl uns mehr betheiligen und ihnen nicht zumuthen müssen, uns jene Opfer zu bringen. — Bei dieser Gelegenheit wollen wir erwähnen, daß aus Anlaß der Londoner Industrie-Ausstellung in Leipzig ein größeres literarisch-artistisches Unternehmen in Vorbereitung ist. Es wird dasselbe als „Illustrirter Katalog der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862" angekündigt und erscheint im Verlage von Brockhaus. Für die Bearbeitung des Textes ist der Redakteur der Agronomischen Zeitung, Dr. Wilhelm Hamm, gewonnen.

Ein ganz besonders reges Leben scheint in diesem Jahre den Versuchs-Stationen inne zu wohnen. In Nr. 14 des Ann.-Wochenbl. ist ein von der Central-Kommission für das agrikulturchemische Versuchswesen dem Herrn Minister für landw. Angelegenheiten erstatteter Bericht abgedruckt, in welchem die Genehmigung beantragt wird, den Versuchsstationen eine Versuchsaufgabe, „komparative Versuche über die düngende Wirkung verschiedener Knochenmehl-Präparate" betreffend, zur Ausführung anempfehlen zu dürfen. — Auch Salzmünde hat seine Spezial-Instruktion über die Anstellung eines Zuckerrüben-Düngungs-Versuches zur Vertheilung gebracht. Darnach haben 19 Grundstücksbesitzer dergleichen Versuche auf 26 Feldern übernommen. Jedes Feld wird in 33 Parzellen zu 10 Quadrat-Ruthen nach einem vorgeschriebenen Plane getheilt und die 33 verschiedenen Düngungen werden übereinstimmend auf allen 26 Feldern in betreffenden Parzellennummern gegeben; es erhält z. B. Parzelle Nr. 5 auf jedem Felde 9 Pfd. Peru-Guano, Nr. 15 ein gewisses Gewicht an Fisch-Guano u. s. w. In derselben Weise erfolgt die Boden-, Dünger- und Rüben-Analyse, und zwar von sämmtlichen Versuchsfeldern in Salzmünde. Nach vollendeter Analyse wird ein Bericht mit Schlußfolgerungen vor Ablauf des Jahres 1863 in Aussicht gestellt. — In Schlesien haben sich an den Versuchen betheiligt: Hr. Leffler in Schmolz bei Breslau, Hr. Treutler in Neuhof bei Liegnitz. Die übrigen Versuchsfelder vertheilen sich auf Provinz Sachsen, Brandenburg, Rhein, österr. Schlesien, Mähren, Böhmen, Galizien und Ungarn. — Die vorberegten Düngungsversuche erinnern uns an eine im „Chemischen Ackersmann" (Nr. 2 1862, Seite 125) ausgesprochene Warnung vor sogenanntem „Sekunda-Guano", mit welchem Sachsen vor kurzer Zeit durch das Hamburger Handlungshaus H... K... (wir geben die Bezeichnung des Handlungshauses hier eben so, wie sie im Chem. Ackersmann angegeben ist) beglückt ward. Der Centner soll einen Werth von etwa 9 bis 10 Sgr. haben, während das betreffende Handlungshaus „sich in den Stand gesetzt sieht", ihn ab Hamburg oder Harburg für $2\frac{1}{3}$ Thlr. abzulassen.

Neben der Chemie ist es die Pflanzen-Physiologie, welche unsere Aufmerksamkeit in jüngster Zeit wiederum, und zwar ganz besonders bezüglich der so viel besprochenen Kartoffelkrankheit in Anspruch nahm. Veranlassung hierzu war ein Artikel „Zur Physiologie der Kartoffelkrankheit" von Dr. Kühn in Nr. 17 u. 18 des Annal.-Wochenbl. Da ein den Inhaltsgrenzen der Umschau entsprechender Auszug aus dieser Arbeit nur zu Mißverständnissen führen könnte, werden wir den Artikel, seinem ganzen wesentlichen Inhalte nach, unseren Lesern in der nächsten Nr. dies. Zeitung vorlegen. — In diesen Theil unserer Zusammenstellungen gehören auch die von unserem Berliner Korrespondenten schon mehrfach erwähnten Forschungen über die tödtenden Wirkungen des Frostes auf Pflanzen. — In der Wochenschrift für Gärtnerei und Pflanzenkunde (Nr. 14) ergänzt Prof. Schultz-Schultzenstein bisher bezüglich Bekanntes und bringt die verschiedenen Ansichten in zusammengehörige Gruppen, welche gleichzeitig einen Ueberblick über die verschiedenen Ansichten der Pflanzen-Physiologen in Betreff der Saftbewegung und der Pflanzen-Ernährung gestatten. Die Endosmosen-Physiologie als einen Irrthum bezeichnend, werden die aus der Theorie derselben hergeleiteten Gründe für den Tod der Pflanzen durch Frost für unhaltbar erklärt und die Ursachen desselben auf die Sätze begründet: „Das Gerinnen und die Tödtung des Lebenssaftes ist die Ursache des Todes der Pflanze durch Kälte, und der Grund der Verschiedenheit, daß die Pflanzen wärmerer Länder durch Frost leicht getödtet werden, während die Pflanzen kalter Länder größere Kältegrade aushalten können, liegt allein in der Verschiedenheit der Organisation und der Lebenseigenschaften des genannten Saftes bei tropischen und extratropischen Pflanzen. — Allen leicht erfrierenden Tropenpflanzen fehlt die Eigenschaft, ihren Lebenssaft periodisch in die Wurzel zurückzuziehen. — Die Tödtung der ganzen Pflanze durch Frost geschieht in solcher Weise, daß mit dem Gerinnen des Lebenssaftes die Verjüngung und Ernährung der Pflanze aufhört und mit der Stockung der Verjüngungsakte auch der ganze Lebensfluß der Pflanze in's Stocken geräth. Dieses hat die Zerstörung der Erregbarkeit und den Collapses, Verfärbung der Gefäße und der Zellen zur nächsten Folge, und damit tritt dann chemische Zersetzung und Fäulniß des Gewebes ein." — Es ist eine Läuterung in diesen Ansichten für den ganzen Pflanzenbau zweifellos von großer Wichtigkeit und wird insbesondere die Aufmerksamkeit der Akklimatisations-Freunde in Anspruch zu nehmen berechtigt sein.

In derselben Wochenschrift für Gärtnerei und Pflanzenkunde, jedoch in einer späteren Nummer (Nr. 15), werden die deutschen und französischen Obst-Ausstellungen besprochen, die Zwerg- und Spalierbäumchen Frankreichs gerühmt und die etwa nach Frankreich reisenden Obstzüchter darauf aufmerksam gemacht, das Etablissement von Croux zu Ville juif (von Paris mit der Droschke zu erreichen) zu besuchen.

In der Zoologie begegnen wir einem Streite darüber, ob Ziegenböcke mit Schafen sich fruchtbar begatten? „Nein", sagt Dr. Fürstenberg im diesj. Januar-Heft der Annalen; „Ja", sagt Dr. Fischer in Kaaden in Nr. 43 des vorigen Jahrganges der illustrirten landwirthschaftl. Dorfzeitung, und der Streit wird weiter geführt in der genannten Dorfzeitung (Nr. 15 von diesem Jahre), im Centralblatte der gesammten Landeskultur Böhmens (Nr. 13) und in französischen Blättern; endlich bringt das soeben erschienene April-Mai-Heft der Annalen noch mancherlei Material und ein Resumé, wonach man von Seiten der Zoologen sich wohl veranlaßt sehen wird, die Frage gründlich zum Abschluß zu bringen.

Die Thierzucht hat in neuerer Zeit einen Zweig ins Auge gefaßt, welcher zu den verwelkenden zu gehören schien. Wir meinen die Fischzucht, und zwar die künstliche Fischzucht. Wir können zu unserem Bedauern die Phasen, welche dieser Züchtungszweig durchgemacht, hier nicht verfolgen. Wir möchten nur aufmerksam darauf machen, daß dieselben Gründe, welche in neuerer Zeit jene „Fleisch-Züchtungs-Richtung" hervorriefen, jene, unter gegebenen Umständen so bestimmt, wie eine Jahreszeit nach der anderen eintretenden volkswirthschaftlichen Motive für die Handlungen von Tausenden, welche unbewußt jener unbezwinglichen Logik der natürlichen Entwickelungen folgen, auch die Veranlassung zu diesen Bestrebungen sind, welchen der Zoologe um der Wissenschaft, der Thierzüchter um des Vortheils willen obliegt, der Volkswirth aber diejenigen Wege für Bezug und Absatz zu verschaffen sucht, welche das Angestrebte allein lebensfähig machen. Nach den neuesten Erfahrungen in der künstlichen Fischzucht nun, und zwar insbesondere zu Schloß Pöls und Werndorf (Vergl. Wochenbl. der k. k. steierm. Landw.-Gesellschaft) hat sich zweierlei als unpraktisch erwiesen, nämlich erstens: die Versetzung der jungen Brut aus den Brut-Büchsen in die Aufzuchtbassins zum Zwecke der Aufzucht derselben, und zweitens: die Bepflanzung jener Behälter mit Wasserpflanzen, insofern diese nicht in der Anstalt selbst aus dem Samen gezogen werden können. — Mit der letzteren Erfahrung, wenn sie sich bestätigt, würde die letzte Hoffnung der Freunde der Zizania aquatica, für ihre so „leicht ausfallende" Empfohlene Sympathieen zu erwecken, bedroht.

Ueber die Anwendung des heißen Wassers als Mittel zur Entfernung und Zersetzung der durch die Haut in den Körper der Thiere gelangten Ansteckungsstoffe, u. A. **des Wuthgiftes toller Hunde**, hat der Mediz.-Assessor und Departements-Thierarzt Hildebrandt in Magdeburg in Nr. 3 u. 4 der Zeitschr. des landw. Central-Vereins der Prov. Sachsen Mittheilungen gemacht, welche die weiteste Verbreitung und die größte Aufmerksamkeit im allgemeinen Interesse zu verdienen scheinen, und richten wir an unsere Herren Aerzte jeder Art die dringende Bitte, uns ihre bezüglichen Erfahrungen in der von Herrn Hildebrandt bezeichneten Richtung seiner Zeit mitzutheilen, weil wir glauben, auf diesen Gegenstand einen nicht zu hohen Werth legen zu können.

Mit einem kurzen Blicke auf die Technologie schließen wir unsere heutige Umschau.

In der Fabrik von B. Samuelson, Banbury (Depot London, 76, Cannon-Street-West, City) wird eine Mähmaschine mit neuer Abraff-Vorrichtung gebaut, welche selbstthätig in Gelege abrafft. An den Enden von vier Armen eines Kreuz-Gestelles sind bewegliche Rechen, das Kreuz-Gestell ist schräg über der Mähmaschine angebracht und wird durch Verkuppelungen mit dem Motor von diesem wie ein Windmühlflügel auf schräger Achse bewegt. Während der an dem einen Arme des Gestelles befindliche Rechen das stehende Getreide der Maschine entgegendrückt, räumt der andere das abgeschnittene Getreide von der Maschine in Gelege herunter. Inzwischen beschreiben die beiden anderen Flügel ihre Bahn, um demnächst zu thun, was ihre Vorgänger thaten. Es ist schwer, dergleichen ohne Abbildung zu verdeutlichen; man findet eine solche in der 13. Lieferung der Revue agricole de l'Angleterre (1862).

Dr. Dammer beschreibt im polytechnischen Journal (1. März-Heft) Leplay's und Cuisinier's neue Methode zur Wiederbelebung der Knochenkohle in Zuckerfabriken, und bemerkt dabei: „Es kann nur ein Versuch im Großen über den Werth dieser Methode entscheiden. All' dem Humbug gegenüber, welcher aus Frankreich zu uns gekommen, wäre es Thorheit, ihr ohne Weiteres das Wort zu reden." Wer wollte das Letztere tadeln und das Erstere nicht ein wenig belächeln? Wie im Kleinen so im Großen. Der Vieles leistende Mensch ist uns, wenn auch manche seiner Leistungen zu bemängeln wären, deshalb immer noch lieber, als der Weniges oder Nichts leistende, und gerade was die hier in Rede stehende Leistungs-Richtung betrifft, dürften unsere Nachbaren wohl gerechtere Würdigung zu beanspruchen befugt sein; daß einer neuen Erfindung „ohne Prüfung das Wort geredet werde", dürften sie aber selbst wohl schwerlich beanspruchen. — Endlich erwähnen wir noch das Verfahren von Medlock, Chemiker in London, zum Konserviren von Bier, Wein und anderen gegohrenen Getränken, welches ebenfalls im ersten diesjährigen März-Heft des polytechn. Journals mitgetheilt wird. Es besteht in der Benutzung des zweifach-schwefligsauern Kalkes, dessen Lösung entweder der gegohrenen Flüssigkeit zugesetzt, oder in die Fässer, Flaschen 2c. vor dem Füllen gebracht wird, um die essigsaure Gährung zu verhüten, das Getränk also nicht sauer werden zu lassen. Mr. Medlock hat am 30. März 1861 in England auf sein Verfahren ein Patent genommen.

Kredit und Geld den Landwirthen!

(Schluß.)

Die Erschöpfung des Realkredits, der Mangel und die Erschwerung des Personalkredits bei öffentlichen Instituten treibt jetzt den Bedürftigen in die Hände derjenigen Geldleute, welche, seinen Werth immer noch richtig würdigend, ihm so lange gegen allerdings sehr hohe Zinsen Geld geben, bis er entweder durch glückliche Zufälle ihrem Einflusse sich zu entziehen vermag, oder bis er vollständig entkräftigt und ruinirt zu Grunde geht.

Und es ist genau bekannt, daß den Umständen nach ganz gut arrangirte Personen seit Jahren Geschäfte der Art gemacht haben und noch machen, und für 100 Thlr. Wechsel auf drei Monate nur 90 Thlr. empfingen, also bei viermal dreimonatlicher Erneuerung, oder in einem Jahre, der Zeit, welche dem Landwirth dringend nöthig war, für 100 Thlr. nur 60 Thlr. erhalten! —

Wie viele, die weniger sicher dastehen, mögen noch größere Opfer bringen! und unter solchen Verhältnissen soll die Landwirthschaft einen freudigen Aufschwung nehmen und der unglückliche, kreditlose Grundbesitzer nicht ruinirt werden? —

Doch wir wollen hier nicht zur Genüge bekannte Krebsschäden weiter enthüllen, und vielmehr versuchen, auf Mittel und Wege hinzudeuten, durch welche eine allmälige Beseitigung oder doch Verringerung dieses Uebels herbeigeführt werden könnte.

Das beste Mittel, was man immer bei der Hand hat als guten Rath, das aber in der That wohl auch immer das sicherste sein dürfte, ist „die Selbsthilfe!"

Hilf dir selbst, so wird dir Gott helfen. So schwer es auch scheinen mag, sich selbst helfen zu können, so leicht dürfte es doch werden, wenn man in dem „selbst" nicht mehr die einzelne Person, sondern die Gesammtheit derer, die ein Ziel, einen Zweck verfolgen, betrachtete.

Viel, sehr viel ist schon auf dieser soliden Basis gegründet, täglich wird neues Gediegenes darauf gebaut.

In der Assoziation, dem genossenschaftlichen Verbande, erblüht ein neues Leben zum Wohle der arbeitenden Stände; dem als Einzelnen Schwachen wird in der Vereinigung mit gleichen Genossen die Möglichkeit gegeben, zu erstarken, und gekräftigt frisch und froh zum eigenen, wie zum Wohle des ganzen Staates fortzuwirken und zu schaffen.

Und sollte das, was für den Stand der Handwerker erreichbar war, was an so vielen Orten bereits segensreiche Folgen herbeigeführt, für den Stand der Landwirthe unerreichbar sein? —

Was ist die Vereinigung der Rittergutsbesitzer im landschaftlichen Verbande denn anders, als eine große Genossenschaft zur Vermittelung des Realkredits? Worauf beruht ihr Kredit wohl mehr, als auf der Generalgarantie? Und warum sollte nicht in ähnlicher Weise ein auf der freien Assoziation der Landwirthe gegründetes Institut zur Vermittelung des Personalkredits errichtet werden können?

Es liegt dies Alles so nahe, so greifbar, aber es ist kein Gemeingeist in der landwirthschaftlichen Genossenschaft, jeder verfolgt nur seine besonderen Interessen; und leider nur ein Minimum der Gesammtheit hat Sinn für das große Ganze. Täglich wird uns dies ja zu Gemüthe geführt durch die geringe Betheiligung an Unternehmungen, die zum Wohle der Landwirthe ins Leben gerufen werden, durch die mehr als geringe Theilnahme an dem Besuche der landschaftlichen Kreistage, obgleich in der Landschaft zur Zeit doch das Hauptbindemittel des gemeinsamen Interesses aller Gutbesitzer zu finden ist.

Auch zur Beseitigung des von uns behandelten Bedürfnisses, zur Erweiterung des Personalkredits für die Gutsbesitzer wäre unseres Erachtens die Landschaft das geeignetste Institut, da ihre über alle Kreise der Provinz ausgebreiteten Organe die beste Möglichkeit gewährten, den Kredit zu kontroliren; und es käme nur darauf an, daß von dem Universum derartige Beschlüsse gefaßt und das entsprechende Institut ins Leben gerufen würde.

Schon vor 16 Jahren strebte die Landschaft die Errichtung einer landwirthschaftlichen Bank an, darauf fußend, daß ihre Gründung nach den Bestimmungen des Landschafts-Reglements vom 19. Juni 1770 erfolgte,

> „um der Verlegenheit der schlesischen Ritterschaft in Ansehung des zu derselben Nothdurft erforderlichen Geldverkehrs und der mancherlei Schwierigkeiten, womit derselbe verknüpft war, abzuhelfen, auch sowohl den gemeinen Landeskredit, als den Kredit eines jeden Partikuliers auf solide Art zu retabliren und für künftige Zeiten zu befestigen."

Leider wurden seitens der königl. Staatsregierung diese bis in die fünfziger Jahre erneuten Anträge zurückgewiesen, und uns Allen ist es gewiß noch im lebhaften Andenken, wie im Jahre 1857 Herr von Manteuffel II., damaliger Chef des landw. Ministeriums, im Hause der Abgeordneten jeden Antrag auf Errichtung von Banken im Interesse der Landwirthschaft zurückwies, behauptend, es sei den Verhältnissen bereits hinreichend Rechnung getragen.

So unterstützte der damalige landwirthschaftliche Minister die Landwirthschaft, deren Bedeutung für den Staat jetzt, Gott sei Dank, immer mehr erkannt wird!

Doch wir wollen nicht zu weit abschweifen.

Die schlesische Landschaft erhielt also ihres öfteren Anstrebens ungeachtet nicht die Genehmigung zur Errichtung einer Bank, sondern nur zur Errichtung einer Darlehnskasse, deren Regulativ Allerhöchsten Orts unterm 13. November 1848 genehmigt wurde.

Diese Darlehnskasse existirt, im Verlaufe der Zeit etwas verändert, noch heut, und so segensreich sie in ihrem beschränkten Umfange auch wirkt, so steht ihr zur Zeit doch nicht das Recht zu, irgend welchen Personalkredit zu gewähren, und sie ist darauf beschränkt, gegen Faustpfand Darlehne zu geben und den Pfandbriefkredit zu vermitteln.

Gleichwohl dürfte diese Kasse bei richtigem Ausbau und weiterer Entwickelung sehr wohl im Stande sein, allen Anforderungen und Wünschen der Gutsbesitzer und Landwirthe zu entsprechen.

Die Erweiterung ihrer Wirksamkeit müßte bestehen:

1) in Eröffnung von Contokurrenten an die Gutsbesitzer;
2) in der Kreditgewährung gegen Wechsel an Landwirthe auf mindestens 6 Monate bis höchstens 1 Jahr.

Wir glauben nicht, daß hier, wo wir nur auf Hilfsmittel zur Förderung des Personalkredits für Landwirthe aufmerksam machen, der Ort ist, unsere Propositionen schon vollständig durchzusprechen und zu entwickeln, und wollen daher nur bemerken, daß wir natürlich voraussetzen, es werde stets die von dem Kreditsucher zu gewährende angemessene Sicherheit im Auge behalten werden.

Dieselbe würde der Landschaft gegenüber viel leichter, als sonstwo, zu finden sein, und zwar:

a) in der Kontrole ihrer Organe,
b) in dem Amortisationsfond jedes Besitzers, und
c) in dem eigenthümlichen Fond.

Was für Bedingungen an die Eröffnung eines Contokurrents und eines Wechselkredits außerdem zu stellen sein möchten, dies würde erst zu erörtern sein, wenn an das Inslebenrufen dieses Instituts gedacht werden sollte.

Unzweifelhaft sicher wäre es, daß die Landschaft selbst den größten Vortheil hätte, und ihr jetzt schon erhebliches, einige Millionen betragendes eigenthümliches Vermögen müßte sich sehr schnell vergrößern, und Hand in Hand mit dieser Vermehrung des Sozietäts-Vermögens ginge die Verbesserung der finanziellen Lage der Socii selbst, und durch deren herbeigeführte größere Prästationsfähigkeit würde von vielen derselben der sichere Ruin, die Einführung der Sequestration und der ihr jetzt fast stets folgenden Subhastation abgewendet; die Landschaft selbst aber oft da, wo sie jetzt das Schreckensgespenst ist, der rettende Engel werden.

Sache der Kreditverbundenen dürfte es sein, die hier blos hingeworfene Idee weiter zu erörtern und eventuell das Inslebentreten des neuen Instituts anzubahnen.

v. Hw.

Berichtigung. In dem ersten Theile dies. Aufsatzes in vor. Nr. muß es in der 34. Zeile vom Schlusse heißen: „Wechselgiro" statt Wechselziel.

Die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage an den landwirthschaftlichen Akademieen.

III.

Wir haben in zwei vorangehenden Artikeln die landwirthschaftliche Unterrichtsfrage verfolgt, wie sie im Landes-Oekonomie-Kollegium und wie im Ministerium selbst zu liegen gekommen. Es bleibt uns nachzusehen, wie sie an den von ihr am unmittelbarsten berührten Lehranstalten liege. Dasselbe Bild der Verrückung und Verschiebung der, der Sache entsprechenden Standpunkte, welchem wir an jenen beiden Stellen begegneten, bietet sich uns auch an dieser dritten Stelle wiederum dar. Die Akademieen waren es, welche die scharfe, bittere Kritik Liebig's erfahren hatten. In dem Sinne, in welchem sie angegriffen worden, waren es ferner eigentlich die an den Anstalten Lehrenden, auf welche der beißende Tadel verletzend gezielt worden. Mit richtigem Takte enthielten sich jedoch die Lehrkörper einer korporativen Abwehr. Nur der Senior unter den vier preußischen Anstalts-Direktoren erließ wenigstens eine Gegenerklärung, in welcher er die Inkompetenz des großen Kritikers zu einer Beurtheilung gewisser Thatbestände, und damit überhaupt zu einem Urtheile über die Akademieen, wie sie eben sind, nicht ganz erfolglos nachzuweisen versuchte. Im Uebrigen also blieben die preuß. Akademieen, d. h. diesmal die Lehrkörper derselben, schweigsam. Diese taktvolle Rückhaltung hätte wohl die Aufmerksamkeit der den Akademieen vorgesetzten höchsten Behörde verdient. Es wäre für diese der Mühe werth gewesen, den Gründen dieser Rückhaltung nachzugehen. Zwei Hauptfälle waren als denkbar geboten. Entweder fand sich in den Stimmungen und in den Gewissen der Lehrenden, wenn diese gewiß auch durchweg die Form der Liebig'schen Kritik nicht als zu Recht anerkennen konnten, doch Etwas oder Mancherlei vor, was für das Liebig'sche Prinzip sprach, — oder die Lehrenden der preußischen Akademieen standen auch dem Prinzipe nach auf antiliebigianischem Standpunkte. Möglich dazu, daß die Ansichten der Lehrenden getheilt waren, oder in mannigfachen Modifikationen auseinandergingen. Unter allen Umständen war anzunehmen, daß kein einziger der akademischen Dozenten in seinem Innern dem Gegenstande, um welchen der Streit galt, indifferent gegenüberstand. Eine mehr oder weniger entschiedene Parteinahme war vielmehr in diesem Kreise jedenfalls vorauszusetzen. Darüber konnte nicht der leiseste Zweifel obwalten. Ebenso wenig konnte auch darüber ein Zweifel vorhanden sein, ob diese Zahl von Männern, welche man ursprünglich der Berufung zu ihren Stellungen würdig erachtet hatte, und deren Würdigkeit durch ihre Belassung in diesen Stellungen offenbar die andauernde Anerkennung der vorgesetzten Behörde genoß, als vollständig urtheilsfähig gelten dürften in Beziehung auf diejenige große Aufgabe, deren Erfüllung ihr ganzes amtliches Wirken gewidmet ist.

Die Lehrkörper nun sind in keiner Weise befragt und gehört worden, trotzdem daß dieselben die vor den Augen der wissenschaftlichen Welt unmittelbar Angegriffenen sind, — trotzdem daß dieselben sich taktvoll und bescheidentlich zurückhielten, dessen gewärtig, daß man, wenn die Sache so weit gereift, seinerzeit, d. h. bevor entscheidende Beschlüsse gefaßt, oder definitive Schritte gethan würden, auch sie nicht ungehört lassen werde, — trotz der Möglichkeit, daß in dem Kreise dieser Nächstbetheiligten und, wie nicht abzuleugnen war, Wohlunterrichteten gewichtige Stimmen und Gründe für das Liebig'sche Prinzip, oder wenigstens für Annäherungen an dasselbe sich erheben und das Recht ihrer Existenz nachweisen konnten, — trotzdem, daß überhaupt in diesem Kreise nicht nur das brennendste Interesse, sondern auch das vergleichsweise klarste Verständniß des Streitobjektes füglich anzunehmen war, — trotzdem endlich, daß sowohl im Landes-Oekonomie-Kollegium, wie im Ministerium aus den von uns nachgewiesenen Gründen vollkommene Rathlosigkeit herrschte und zu Tage treten mußte. Wir wollen nicht näher darauf eingehen, wie deprimirend diese Unterlassung auf die davon Betroffenen, deren äußere und innere Lage ohnedies des Drückenden und Entmuthigenden genug in sich schließt, einwirken mußte. Um so mehr aber halten wir es für unsere Pflicht, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuweisen, wie nothwendig zu Gunsten der Akademieen eine Ergänzungsmaßregel eintreten müsse, wenn das Ministerium sich in Zukunft über die innere, wie über die äußere Seite der Unterrichtsfrage an den Akademieen wohl unterrichtet erhalten wolle. Die Lehrkörper bedürfen einer Organisation, welche dieselben in den Stand setzt, über die Beziehungen des Lehrwesens sich, so oft dies nothwendig erscheint, aussprechen zu dürfen. Die Direktoren — namentlich einzelne derselben — nehmen an der Spitze der Anstalten bisher eine in allen entscheidenden Beziehungen so omnipotente Stellung ein, wie sie in dem Beamtenthum Preußens sonstwo beispiellos sein möchte. Wir wenigstens kennen keine Beamtenstellung in Preußen, bei welcher es in gleichem Grade von der Persönlichkeit des Inhabers abhängt, ob die mit der Stellung verbundene Machtfülle zum Guten oder zum Gegentheile desselben auszuschlagen hat. Resultirt nur Gutes daraus, so zwingt uns dies zu um so größerer Achtung vor derjenigen Persönlichkeit, welche sich auf der Höhe des Rechtes und der Wahrheit trotz aller Verlockung zum Gegentheile zu erhalten weiß. Die höchst traurigen Stimmungen aber, über deren Vorhandensein unter Lehrenden und Studirenden an der einen und der anderen Anstalt von Zeit zu Zeit Kunde in weitere Kreise dringt, legen uns Zeugniß davon ab, daß es nicht allen mit machtvollen Direktorenstellen ausgestatteten Persönlichkeiten gelingen will, sich in die ihnen zugelassene Freistellung zu finden. In welchem Grade darunter die gute Sache leiden müsse, davon können nur diejenigen eine deutliche Vorstellung gewinnen, welche die Beziehungen des Lebens und Wirkens von Anstalten der fraglichen Art genau kennen. Die Dringlichkeit des in unserem vorigen Artikel motivirten Wunsches, daß ein vortragender Rath des Ministeriums, welcher die bezügliche Befähigung besitze, mit ausschließlicher Pflege des landw. Unterrichtswesens beauftragt werden möge, muß von hier aus ganz besonders klar einleuchten. Wenn ein solcher Rath sich in seine Partie gründlich hineingearbeitet haben wird, — wenn derselbe Jahr für Jahr an den Anstalten persönlich weilt, um von allen obwaltenden Verhältnissen und Anschauungen eingehende Kenntniß zu nehmen, — wenn derselbe in jeder Weise den Schein der Parteinahme ernst abzuweisen versteht, — und wenn dann auch den Lehrkörpern, ohne an den natürlichen und sachgemäßen Rechten der Direktoren etwas zu kürzen, die ebenso natürlichen und sachgemäßen Befugnisse behufs klarer, offener Darlegung der Verhältnisse gewährt wird: — dann, aber auch erst dann wird man im Ministerium selbst den ersten wirksamen Schritt gethan haben, um zur Abklärung der Unterrichtsfrage gelangen zu können und zu geeigneten Beschlüssen in derselben sich in den Stand gesetzt zu sehen. — Das Landes-Oekonomie-Kollegium wird dann zweckmäßiger von dem Ministerium aus über die Lage dieser hochwichtigen Frage unterrichtet werden können, um vielleicht, wenn aus seiner Mitte ein oder der andere gute Gedanke auftauchen sollte, auch einen solchen nicht ungenützt zu lassen.

Die ländlichen Gesindeverhältnisse in Preußen.

(Fortsetzung.)

2. Die Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 1810.

Diese in dem früheren Abschnitte beschriebenen Rechtszustände haben nun aber durch die für die Geschichte unseres preußischen Staatslebens für ewige Zeiten denkwürdige, großartige Gesetzgebung der Jahre 1807 bis 1810, jener bedeutungsvollsten Epoche in der Geschichte unseres preußischen Vaterlandes, eine vollständige Umwandelung erfahren. Denn zu den die bisherige Staatsordnung von Grund aus verkehrenden und neu gestaltenden Gesetzen, welche einen so glänzenden Belag für die hohe geistige Begabung und Thatkraft der damals an der Spitze der preußischen Regierung stehenden Männer geben, gehörten ja namentlich jene Grundgesetze des neuverjüngten preußischen Staatsgebäudes, die Aufhebung der Unterthänigkeitspflicht, die Freiheit des ländlichen Eigenthums und die allgemeine Gleichheit jedes Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie in zweiter Reihe die Aufhebung aller Zwangs- und Bannrechte, die allgemeine Gewerbefreiheit, die Säkularisation aller geistlichen Güter und die Befreiung von Nachsteuer- und Abschoßgeldern, welche die neue Aera in der preußischen Staatsentwickelung begründen halfen. So hob denn also das Edikt vom 9. Oktober 1807 die Gutsunterthänigkeit auf und stellte die Freiheit des ländlichen Eigenthums als Regel auf. Damit sind also alle die in dem vorigen Abschnitte wiedergegebenen Vorschriften bis auf die persönlichen Dienste, Zinsen und Abgaben der Pflichtigen vollständig beseitigt und gegenstandslos geworden. Diese letzteren und namentlich die bäuerlichen Dienste, welche man als bloße Pertinenzstücke und nicht als Theile der Substanz eines berechtigten Guts betrachtet, bestehen als solche gesetzlich noch fort, doch kann die eigenmächtige körperliche Züchtigung wegen Widerspenstigkeit und Nachlässigkeit im Dienst heutzutage nach Aufhebung der Leibeigenschaft gegen **freie Personen** nicht mehr Anwendung finden; der Gutsherr kann vielmehr jetzt wegen schlechter oder vernachlässigter Arbeit nur noch Entschädigung fordern, wenn die anbefohlene Nachholung oder Verbesserung unterbleibt, — ein allerdings schlimmer Umstand, weil darin die Dienstherrschaften jetzt gegen schlechtes Gesinde so ziemlich schutzlos sind, da letzteres doch thatsächlich niemals entschädigungsfähig ist.

Allein auch die in den §§ 1 bis 176 im fünften Titel des 2. Theils des Landrechts bisher aufgestellte subsidiarisch geltende Gesindeordnung wurde, gleichwie die in den einzelnen Provinzen, Städten und Ortschaften bis dahin bestandenen Gesinde-Ordnungen, theils weil sie allmälig außer Uebung gekommen, theils aber auch, weil sie mit dem Geiste der neuen Gesetzgebung nicht mehr vereinbar waren, sämmtlich abgeschafft und ausdrücklich an ihre Stelle die alleinige und allgemeine Gesinde-Ordnung vom 8. November 1810 für sämmtliche preußische Staaten gegeben. Thatsächlich waren allerdings mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit alle jene Partikular-Gesinde-Ordnungen größtentheils gegenstandslos geworden, und man hatte auch schon vorher eine neue Redaktion derselben beabsichtigt und bereits im Jahre 1798 mit einer, von den Landständen in Antrag gebrachten Gesinde-, Tagelöhner- und Dienst-Ordnung für Ost- und Westpreußen den Anfang gemacht, deren Entwurf denn auch im Jahre 1808 dem Minister von Stein vorgelegt wurde. Dieser hielt jedoch dafür, daß es nach der Emanation des Ediktes vom 9. Oktober 1807 keiner Bestimmungen weiter über das Gesindelohn, sowie über die Dienste und Tagelöhnerarbeit der Unterthanen bedürfe, sondern es vielmehr den freien Menschen überlassen werden müsse, wie sie ihre Verträge über Anwendung und Benutzung ihrer Kräfte künftighin schließen wollten. Es erschien ihm dabei genügend, wenn zu den landrechtlichen Bestimmungen über das Gesindewesen nur noch Dasjenige hinzugefügt werde, was darin den Provinzialrechten vorbehalten geblieben war. Nach diesem leitenden Gedanken ist denn nun der Entwurf umgearbeitet worden, und es blieb der Grundsatz dabei maßgebend, daß mit der Aufhebung der Erbunterthänigkeit und des Züchtigungsrechts auch die durch den früher provinziell sehr verschiedenen Charakter dieser Verhältnisse bedingte Nothwendigkeit der Unterscheidung nach den Provinzen weggefallen sei, und es daher denn auch nur einer allgemeinen Gesinde-Ordnung im ganzen Lande bedürfe.

So erschien denn diese moderne preußische Gesinde-Ordnung, welche noch heute durch's ganze Land gilt und die sich doch als zweckmäßig im Allgemeinen bewährt hat. Es kann natürlich nicht in unserer Aufgabe liegen, dieselbe in ihren einzelnen Bestimmungen hier wiederzugeben, nur die Veränderungen derselben gegenüber dem früheren Rechte und ihre späteren bemerkenswertheren Auslegungen und Zusätze sollen eine kurze Erwähnung finden, da sie dem großen Publikum weniger bekannt sind. Da ist denn gleich der § 1 dieser Gesinde-Ordnung bedeutungsvoll durch die Einschaltung der „wirthschaftlichen" Dienste, deshalb, weil sonach jetzt auch die Gesinde-Ordnung für das Landgesinde maßgebend wird, welches ehemals, wie wir gesehen haben, aus den Unterthanen zwangsweise genommen wurde, so daß denn also für diese das Vertrags-Verhältniß danach jetzt die Grundlage bildet. Die Leistung bestimmter oder unbestimmter, häuslicher oder wirthschaftlicher Dienste auf eine bestimmte Zeit gegen Lohn bestimmt sonach jetzt das Gesindeverhältniß. Ob daher z. B. Hirten und Schäfer zum Gesinde zu rechnen sind, hängt danach heute von der Art ihrer Annahme ab; ihren Verrichtungen nach gehören sie unzweifelhaft zum Landgesinde. Nur wer daher gegen Tagelohn auf willkürliche Entlassung zum Viehhüten bedungen ist, würde kein Dienstbote hiernach sein. Revierjäger gehören dagegen zum Gesinde, sowie die Kunstgärtner, ob aber zum gemeinen Gesinde oder zu den Hausoffizianten, hängt von ihrem besonderen Dienstverhältnisse ab. Ein bloßer Ziergärtner z. B., der eigenhändig den Garten bearbeitet, ist gewiß dem Gesinde zuzuzählen, ein Kunstgärtner dagegen, der nur als Oberaufseher die Ausführung seiner Anordnungen leitet, gehört zu den Letzteren.

Hierbei ist denn doch auch das Institut der ländlichen Arbeiterfamilien der Gegenstand besonderer gesetzlicher Bestimmungen geworden, welche in Schlesien als Dreschgärtner, in Preußen als Instleute bekannt sind. Diese ziehen in die dazu errichteten Häuser der Gutsherrschaft, bekommen Wohnung, Ackerland und noch sonstige Vortheile, wogegen sie sich verpflichten, mit der Frau und den erwachsenen Kindern der Herrschaft als Tagelöhner gegen ein bestimmt bedungenes Lohn zu arbeiten. In Betreff ihrer ist für die Provinz Preußen ein dem Gesinde-Verhältniß ähnliches Verfahren zur Schlichtung etwaiger Streitigkeiten besonders geordnet.

Besondere Vorsicht ist bei uns nöthig, daß sich die neue Herrschaft bei der Miethung von Gesinde über die gehörige Kündigung des letzten Dienstes Gewißheit verschaffe, da der neue Kontrakt stets ungültig ist, wenn der Dienstbote den alten Dienst zu verlassen nicht berechtigt war, — eine Bestimmung, die schon so Mancher unangenehm empfunden hat.

In Betreff der Antrittszeit des Dienstes beruht dieselbe zunächst auf der ausdrücklichen Abrede bei der Vermiethung, demnächst auf der Ortsgewohnheit und wird endlich auf den 2. April festgesetzt. Für Schlesien, die Niederlausitz und die Mark Brandenburg ist es jedoch ausdrücklich beim 2. Januar als dem bisher üblichen Abzugstermine geblieben. Die Dauer der Dienstzeit ist bekanntlich für ländliches Gesinde 1 Jahr.

Insbesondere soll nun das Gesinde das Beste der Herrschaft fördern und die Befehle der Herrschaft und ihre Verweise „ehrerbietig und bescheiden" annehmen. Reizt das Gesinde die Herrschaft durch ungebührliches Betragen zum Zorn und wird in selbigem von ihr mit Scheltworten oder geringen Thätlichkeiten behandelt, so kann es dafür keine gerichtliche Genugthuung fordern. Danach hat also die Herrschaft ein

Züchtigungs- oder Strafrecht gegen gemiethetes Gesinde nicht mehr. Somit hat das Gesinde also wegen Schlägen an sich das Recht, die Herrschaft zu verklagen; die Herrschaft kann diese Klage aber durch die Einwendung entkräften, daß das ungebührliche Betragen des Dienstboten und ihr dadurch verursachter zorniger Zustand die Schuld daran gewesen sei. Gegen verschmitztes Gesinde kann daher die Herrschaft in der Praxis sehr oft den Kürzeren ziehen. Diese Bestimmung ist übrigens wörtlich aus der ursprünglichen Bestimmung im Landrechte wieder aufgenommen worden.

Erkrankt das Gesinde in Folge des Dienstes, so bekommt es den vollen Lohn, und die Herrschaft muß die Kur- und Verpflegungskosten bezahlen; erkrankt es sonst durch Zufall, so hat die Herrschaft nur den kontraktlichen Lohn ihm zu zahlen und für seine gehörige Unterbringung zu sorgen. Hat der Dienstbote aber in solchem Falle keine gesetzlich zu dessen Alimentation verbundenen Verwandten, so hat die Herrschaft die Pflicht, die Vorsorge für denselben vorläufig zu übernehmen, d. h. sie kann von Niemand die Erstattung fordern und muß sich höchstens an den Orts-Armenverband halten, damit ihr der kranke Dienstbote als Orts-Armer abgenommen werde. Die Kurkosten kann sie dann schließlich von dem auf diesen Zeitraum fallenden Lohne ihm abziehen, und erst mit dem Ablauf der Dienstzeit hört diese Verpflichtung auf.

Wichtig ist ferner die Vorschrift, daß, im Falle das Haupt der Familie stirbt, das landwirthschaftliche Gesinde, sofern die Kündigungszeit schon vorbei war, noch für das nächstfolgende Jahr beibehalten werden muß. Dies hat darin seinen Grund, weil dieses Gesinde nicht der Person des Gutsherrn, sondern dem Gute dient, daher dieses denn auch selbst bei bloßer Besitzveränderung nicht vor der Zeit abziehen kann, sondern unter dem neuen Besitzer ausdienen muß.

Verläßt das Gesinde ohne Kündigung den Dienst, so kann es durch die Polizei zurückgeholt werden; der Dienstbote, der sich hierbei nicht beruhigen wollte, würde nur den Rechtsweg dagegen betreten können.

Der Dienstvertrag gilt bei ländlichem Gesinde ferner, falls keine Aufkündigung erfolgte, immer je auf ein Jahr weiter.

Die verschiedenen Aufkündigungsfälle geben zu keiner besonderen Betrachtung Anlaß, wohl aber die der Folgen einer ohne Grund geschehenen Entlassung. Gesetzlich muß nämlich das entlassene Gesinde seine Wiederaufnehmung in den Dienst jederzeit noch zu einem Zeitpunkte fordern, wo seine Dienste noch gebraucht werden können. Es darf daher in keinem Falle die kontraktliche Dienstzeit ablaufen lassen, ehe es sich meldet. Das Ob.-Tribunal hat dabei erkannt, daß, wenn die polizeiliche Einwirkung erst nach gänzlichem Ablaufe der Dienstzeit erfolgt, eine Entschädigungsklage, im Weigerungsfalle der Wiederaufnahme Seitens der Herrschaft, nicht begründet wird, daß dagegen aber andererseits das ohne rechtlichen Grund entlassene Gesinde die obrigkeitliche Hilfe noch während der ganzen Dauer der Dienstzeit behufs Fortsetzung des Dienstes, oder Entschädigung für die noch übrige Dienstzeit beanspruchen darf; daß ferner, wenn die Polizeiobrigkeit solche Einmischung weigert, der Dienstbote denselben Antrag bei Gericht wiederholen und sich also zum Weiterdienen bereit erklären muß; und daß endlich die Gerichte in diesem Falle stets die Entschädigungsklage zulassen sollen.

In Betreff des Abzugs bleibt dann noch das Gesetz vom 29. September 1846 wegen Einführung der Gesindebücher anzuführen, welche letztere jetzt jeder Dienstbote haben muß; doch erreicht diese ganze Anordnung den beabsichtigten Zweck besserer Kontrolirung des Gesindes gleichwohl nicht, da es dem unordentlichen Gesinde stets möglich ist, ohne Gesindebuch und Losschein ein Dienstunterkommen anderweit wieder zu finden, wo dann die Ausflucht herzuhalten pflegt, daß es das Gesindebuch verloren oder überhaupt noch kein Gesindebuch habe.

Dies sind die wichtigsten Zusätze zu der noch jetzt bestehenden Gesinde-Ordnung, die sonach also auch für das ländliche Gesinde noch heute maßgebend bleibt. J. H.

(Schluß folgt.)

Düngungsmittel für Gräser.

Man kann im Allgemeinen behaupten, daß nur erstes und zweites Klassen-Land gute, permanente Weiden liefert. Alle die besten und nahrhaftesten Gräser sterben ab, sobald der Boden arm oder untauglich ist. In vielen Fällen scheint dieses nicht so sehr von einer Unzulänglichkeit nährender Stoffe herzurühren, als von einer gewissen Beschaffenheit des Bodens, welche die Wurzeln nicht in einem gesunden Zustande erhält. Auf sehr vielen Bodengattungen hat die Anwendung von Kalk eine wunderbare Wirkung, um geringem und abgenutztem Lande Kraft zu geben. Eine der Funktionen dieses Mittels scheint in der heilsamen Zersetzung angehäuften vegetabilischen Stoffes zu beruhen.

Haben geringere Weiden ihren Grund in dem wirklichen Mangel an mineralischen Stoffen, z. B. phosphorsaurem Kalk, so bringen bekanntlich Knochen die günstigsten Resultate hervor. Die Anwendung der Knochen hat die produktiven Kräfte unserer Weiden in der Fruchtfolge wesentlich vergrößern helfen, obgleich aus begreiflichen Gründen die Wirkungen jetzt gewöhnlich viel weniger auf diese bemerkt werden, als auf Turnips.

Bei der Düngung von Gräsern und von Turnips mit Phosphaten sollte man einige bestimmte charakteristische Merkmale derselben in Gedanken behalten als Führer für die ökonomische Anwendung der Substanz. Die Gräser einer alten Weide und selbst die auf einer in der Fruchtfolge frisch niedergelegten haben eine Menge Wurzeln, die in den Boden dringen. Diese sind alsdann in Berührung mit der erdigen Nahrung der Pflanzen und können viel leichter finden, was sie verlangen, als eine Pflanze, wie der Turnip, der alle seine Wurzeln zu bilden hat, schnell wachsen und eine entsprechende reiche Beihilfe haben muß. Dieses ist das Geheimniß der räthselhaften Wirkungen, welche eine Düngung von Superphosphaten oft auf junge Turnips hat. Wir müssen bisweilen reichlich mit Phosphaten oder Superphosphaten zu Turnips düngen, selbst wenn ein Ueberfluß an befruchtenden Bestandtheilen vorhanden ist, von denen sie bereits im Lande ihre Kraft haben. Ganz anders ist es sowohl mit den natürlichen, wie mit den Kunstgräsern. Bei der beständigen Menge von Wurzeln, die sie in den Boden senken, können sie üppig wachsen, wenn die Beihilfe der Phosphate weit spärlicher ist. Aus diesem Grunde können Phosphate oder Superphosphate selten mit Vortheil für Weide oder für Heugewinn gebraucht werden, wo das Land in regelmäßiger Fruchtfolge liegt. Was von diesen Substanzen übrig bleibt, nach einer Turnips- und Halm-Ernte, ist gewöhnlich weit mehr als ausreichend, um volles Gras hervorzubringen, wenn stickstoffhaltige Düngungsmittel allein in Anwendung gekommen sind.

Aus diesen Gründen giebt es kaum eine Frucht, auf welche salpetersaure Salze oder Düngungsmittel, die Ammoniak enthalten, mit größerer Gewißheit Anwendung finden, als Grasarten. Ihre Wurzeln, die in dichter Menge über das Land sich verbreiten, nehmen rasch diese auflösbaren Düngungsmittel in sich auf, wenn sie breitwürfig auf die Oberfläche gestreut werden. Gerade die Thatsache, daß ein rapides Wachsthum nach ihrer Anwendung eintritt, zeigt, daß die Pflanzen eine Beihilfe erdigen Stoffes empfangen, die sie verlangen.

Der vergleichsweise mäßige Preis des kubischen Salpeters hat seine Anwendung auf Grasarten in den letzten Jahren weit allgemeiner gemacht; $1\frac{1}{2}$—3 Ctr. pr. Acre sind die gewöhnliche Quantität. Wo entweder gemeines oder perennirendes Raygras in größerem Maße auf frisch niedergelegten Weiden vorherrschte, wird Nichts einen so starken Graswuchs hervorbringen, wie kubischer Salpeter. Die beste Zeit seiner Anwendung ist, wenn die Vegetation einen entschiedenen Trieb gemacht hat. Andererseits wird für rothen Klee, der recht reich steht, gewöhnlich peruanischer Guano, der weniger auflösbar und langsamer in seiner Wirkung ist, für geeigneter gehalten, als die salpetersauren Salze. Herbstdüngungen mit Guano kräftigen die Kleepflanzen und lassen sie eine üppige Haltung annehmen. Unter allen Umständen muß im Frühling der Guano früher zur Anwendung kommen, als die salpetersauren Salze, besonders, wenn der Klee reich steht.

Rother Klee wächst langsamer, als italienisches und gemeines Raygras. Er liefert daher nicht einen so guten Gewinn nach der Anwendung stickstoffhaltiger Düngungsmittel. Und außerdem gehen bisweilen bei einer Mengung die echten Grasarten so reißend in die Höhe, wenn sie in reichlicher Weise gedüngt sind, daß sie oft ihre langsamer wachsenden Genossen überholen und unterdrücken. Ständen die Kleearten allein, so würden sie weit dankbarer sein für stickstoffhaltige Düngungsmittel; da sie aber gewöhnlich mit Raygras gemischt sind, so stehen sie nicht in gleicher Reihe mit diesem. Dieses zeigt sich um so augenscheinlicher, wenn salpetersaure Salze zur Anwendung kommen auf frisch mit einem guten Gemenge von Grassämereien niedergelegtes Land. In diesem Falle wird eine volle Ernte von schönem Gemenge-Heu gewonnen, aber die Kleewurzeln sind weit mehr erschöpft und weniger im Stande, eine Nachmaht zu liefern, als wenn Guano gebraucht ist.

Man sollte immer festhalten, daß es keine spezielle Untauglichkeit für Düngungen mit stickstoffhaltigen Stoffen im Klee giebt. Nur die Fähigkeit im Klee und Raygras einen gewissen Betrag von Stickstoff in einer gegebenen Zeit zu zersetzen und zu assimiliren, ist eine verschiedene. Die Verschiedenheit in dieser Beziehung zwischen rothem Klee und italienischem Raygras, welche als die Repräsentanten von zwei verschiedenen Familien von Pflanzen angesehen werden können, ist nicht so groß, wie zwischen ihnen und anderen Individuen ihrer respektiven Familien oder Ordnungen. Nur wenige der vielen Hundert von Grasarten eignen sich für die landwirthschaftliche Kultur; aber wie im Thierreiche, so hat auch im Pflanzenreiche jede Spezies eine Grenze für ihr Wachsthum, die nicht überschritten werden kann. (Scottish Farmer.)

Die böhmische Wiesen-Egge,

als Moosvertilger und Wiesenkultivator, ist ein Instrument, mit welchem sich der Erfinder ein Verdienst um die Landwirthschaft erworben.

Das Umwerfen der äußeren Dreiecke ist ein Uebelstand, den man aber leicht und billig ohne Sandsäcke und ohne die geringste Beeinträchtigung ihrer Beweglichkeit durch einen leichten Holzrahmen beseitigt. Man legt an die drei leeren Seiten der Egge je einen runden schwachen Holzbalken, in der Stärke des Waagebalkens, befestigt jene wie diesen durch Glieder und Ring an die eisernen Dreiecke, hakt oder wirbelt die Enden der Balken dann zusammen. Die Seitenbalken müssen lang genug sein, um die Dreiecke mäßig gespannt auseinanderzuhalten; sie müssen von den Dreiecken mindestens so weit entfernt stehen, wie diese untereinander, und an den Enden die möglichste Gelenkigkeit haben. Die Beweglichkeit der Egge wird dadurch nicht beeinträchiigt, wohl aber bewirkt, daß jedes Glied gleichmäßig zur vollständigsten Zufriedenheit arbeitet. Daß nur bei oberflächlicher Trockenheit zu eggen ist, versteht sich von selbst; in diesem Zustande schüttelt sich das Moos von selbst ab.

Die Maschinenfabriken liefern für 35 Thlr. eine Egge mit gußeisernen Platten und vernieteten Zinken; die Platten zerbrechen leicht und die vernieteten Zinken zu schärfen, ist umständlich und theuer. Die Dreiecke lasse ich aus $\frac{5}{4}$ Zoll breitem und etwa $\frac{1}{2}$ Zoll starkem Stabeisen machen, die Zinken vermittelst sechseckiger Schrauben befestigen. Der hiesige Schmied liefert die Egge in der Größe und Schwere der Fabrik mit vollständigem Rahmen für 32 Thlr. Keine kleine eiserne Egge kann sich in Bezug auf Befreiung der Wiesen vom Moose mit der auf angegebene Weise verbesserten Wiesen-Egge vergleichen, und dürfte sie als ein höchst nützliches, durchaus praktisches, verhältnißmäßig billiges Wiesenverbesserungsmittel allen Wiesenbesitzern nicht genug zu empfehlen sein.

Langhellwigsdorf bei Bolkenhain, den 25. April 1862.

Kerber.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 4. Mai. [Exkursion der märkisch ökonomischen Gesellschaft nach Bornstädt. — Patent-Karre von Schwartz. — Mechanismus des Hufes. — Ein braunes Pferd, welches in Folge einer Krankheit Farbe und Charakter änderte.] Die märkische ökonomische Gesellschaft verband mit ihrer letzten Frühjahrs-Versammlung eine Exkursion nach Bornstädt, um dort unter Führung des Ober-Amtmann Große Vieh und Feld in Augenschein zu nehmen. Auf letzterem war ein Pflug mit der Patent-Karre von Schwartz in Gang gesetzt, deren Leistungen auch bei dieser Gelegenheit allgemeine Anerkennung fanden. — Bei Besichtigung der Pferde kam man u. A. auch auf die Hufbildung und die verschiedenen Krankheiten desselben zu sprechen, und erinnert mich dies daran, daß in dem 2. Hefte des vorigen Jahrganges der in Wien erscheinenden Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinärkunde der Mechanismus des Hufes sich im Auszug aus bezüglichen Mittheilungen des Journal des veterin. befindet, dessen Inhalt für die Züchter und den Sportsman von gleichem Interesse sein dürfte. Wie Andere, tritt nämlich in dem genannten Journal Prof. Lafosse der von vielen Fachmännern, noch mehr aber von fast allen Laien noch immer aufrecht erhaltenen Theorie von der Erweiterung des Hufes entgegen, indem er behauptet, daß nach Berücksichtigung der physikalischen und vitalen Beschaffenheit des Hufes der direkt von dem Hufbeine her ausgeübte Druck keine Ursache, weder für die Abflachung der Sohle noch auch für eine merkliche Erweiterung der Hornwand abgeben könne. Selbstverständlich muß die eine oder die andere Theorie für die verschiedene Behandlung des Hufes bei Zucht und Beschlag maßgebend sein, und da das beste Pferd mit schlechtem Hufe wenig Werth hat, so wird man zugeben müssen, daß der Gegenstand der Beachtung wohl werth ist. Um die Richtigkeit der Theorie zu erproben, hat man Versuche an lebenden Thieren und abgenommenen Hufen angestellt. Man sah dabei darauf, daß die Wand an jedem Punkte ihres Tragrandes den Boden berührte, und daß die Sohle eine genügende Dicke und Festigkeit hatte u. s. w. Zur Ersichtlichmachung etwaiger Veränderungen, welche die unteren und hinteren Theile des Hufes bei dem Auftritte etwa erleiden, wurden folgende Versuche gemacht: Ein mecklenburger Pferd mit nicht großen Vorderhufen und leicht eingezogener Eckwand wurde durch zwei Männer belastet und der linke Vorderfuß aufgehoben. Es zeigte sich auf dem Boden kein Streif von den Spitzen, mit welchen, des deutlicheren Erkennens wegen, die Hufnägel versehen worden waren. Ebenso wurde eine Stute aus Elsaß behandelt, welche seit einigen Monaten unbeschlagen war und weite Hufe hatte. Dasselbe Resultat gab der Versuch bei einer Percheron-Stute mit normalen Hufen, welche seit acht Tagen beschlagen war, und deren Hufstrahle den Boden nicht berührten, und endlich zeigte sich dasselbe negative Verhalten bei einem etwas stockhufigen Berberpferde, dessen Hufstrahl um die Dicke der Eisenarme vom Boden entfernt war. Ferner zeigten 8, im Knie abgenommene Vorderfüße, von denen 4 beschlagen, 4 unbeschlagen waren, und bei welchen der Strahl etwas über der Höhe des Sohlenrandes stand, bei einem Drucke, bei welchem die Gelenke krachten und die Köthe fast die Erde erreichte, keine Erweiterung. — Wird gefragt, welches der Mechanismus des Hufes sei, und wodurch derselbe ermöglicht wird, so rechnet dazu Lafosse zunächst den zelligen und hornigen Strahl, dessen Gebilde und Elastizität in ihrer Wirkung durch das gegen die Strahlschenkel geneigte Horn der Eckstreben, die Hufknorpel und den Kronenrinnentheil der Hornwand wesentlich unterstützt werden. Der Druck durch das schief gestellte Kronenbein wird nach zwei Richtungen, schief nach vorn und vertikal auf die Sohle ausgeübt — doch es würde zu weit führen, wollte ich die weitere Beweisführung auch in Bezug auf alle anderen Huftheile hier wiedergeben; das Vorstehende dürfte voraussichtlich genügen, Ihre Aufmerksamkeit auf den besprochenen Gegenstand zu lenken. — Einmal bei Pferden, will ich, — Sie an einen früheren Bericht erinnernd, in welchem ich die verschiedenen Einwirkungen des Lichtes im Zusammenhange mit der Farbe der Thiere auf den Charakter und sonstige Eigenschaften derselben besprach, — eine Mittheilung der vorerwähnten Zeitschrift hier anknüpfen, welche einen höchst eigenthümlichen Vorfall zum Gegenstande hat. Hr. Camrin berichtet nämlich, daß ein Pferd der Garnison Dellys in Algerien, welches der Berberrace angehörte, kastanienbraun, 7 Jahre alt, heftig und böse war, einen weißen Fuß, Bläße und etwa 10 kleine, weiße, runde Flecke über den ganzen Körper zerstreut hatte, mit Erscheinungen des Wurmes im Januar erkrankte und Ende August als geheilt angesehen wurde. Am 21. September entstanden, nach Aussage der Soldaten, über Nacht auf der rechten Körperseite viele weiße Flecke, sehr nahe oder sogar zusammenfließend mit den früher vorhandenen, ähnliche auch auf der rechten Halsseite, wo früher keine waren; diese neu entstandenen weißen Flecke vergrößerten sich und es kamen noch neue hinzu. Später entstanden sie auch auf der linken Seite, während die auf der rechten größer wurden. Das Weißwerden begann dabei an einem Haare, ging von diesem auf immer mehrere über, bis ein runder weißer Fleck vorhanden war, der oft nur die Größe eines Fünffrankenstückes hatte. Das Weißwerden nahm immer zu, erstreckte sich über Rumpf, Kreuz, Hals und einen Theil des Kopfes. Die früher dunkel gefärbte Haut wurde nun lichtgrau, die Haare der früher schwarz gefärbten Haut wurden lichter; übrigens war aber dieser Farbenveränderung kein Hautausschlag vorangegangen. Während dieser Farbenänderung des Pferdes änderte sich auch dessen Charakter: das früher oft unbändige und unverträgliche Thier wurde harmlos und verträglich. Nach 3 Monaten begann die weiße Farbe wieder abzunehmen und sich zu verlieren, und einen Monat, nachdem man diese neue Farbenveränderung bemerkt hatte, war das Pferd wie früher gefärbt; die ursprünglich vorhandenen weißen Flecke aber blieben zurück, und das Thier war genau wieder das frühere, nur behielt es seinen sanften Charakter. — Es ist bekannt, daß bei Menschen binnen Kurzem in Folge heftiger psychischer Eindrücke das Haar grau wurde; daß aber bei Thieren eine Veränderung, wie die hier erzählte, vorging, und diese gleichzeitig einen Einfluß auf den Charakter derselben hatte, mag wohl noch selten beobachtet worden sein. Kr.

Vom Rheine. [Maischraum- und Fabrikatsteuer. — Die Rübenspiritusbrennerei nach dem Systeme Champannois. — Schutzzoll und Freihandel. — Baumlaub als Dünger- und Futtermaterial.] Die so eben in meine Hände gelangende Nr. 17 Ihrer Zeitung ist an werthvollem Stoffe so reich, daß Ihr rheinischer Korrespondent nicht umhin kann, an einzelnes darin Enthaltene seine Bemerkungen zu knüpfen. Wenn zunächst gegen das Projekt, die Maischraumsteuer abermals zu erhöhen, hauptsächlich aus dem Grunde angekämpft wird, daß es endlich an der Zeit sei, diese unzweckmäßige Steuerform überhaupt ganz und gar aufzugeben und an deren Stelle die direkte Fabrikatsteuer einzuführen, so erinnert uns diese neueste Beweisführung an die über denselben Gegenstand nachgerade zu überreichem Maße angesammelte Literatur, welche in ihren Vertretern bis mitten in das offizielle Lager hineinreicht. Gewiß sollte man meinen, daß die Angelegenheit durch die Presse, wie nicht minder durch die zahlreich gepflogenen Verhandlungen in den verschiedensten Kreisen nunmehr zu Gunsten der Fabrikatsteuer genügend gereift sei. Und dennoch sagt uns jenes Projekt der Erhöhung der Maischraumsteuer, selbst wenn die davon lautende Nachricht der Sternzeitung nur als „Fühler" in irgend welchem Sinne aufzufassen sein sollte, daß für die bisher angewandte Steuerform an sehr maßgebenden Stellen noch so beachtenswerthe Sympathieen herrschen, daß vor Allem die Presse und das Vereinsleben alle Ursache haben, in ihren Bestrebungen und Beweisführungen für das Bessere ihre Unermüdlichkeit darzulegen. Verschließt doch u. A. die Raumsteuer einem, in Frankreich seit Jahren in steter Zunahme begriffenen Zweige der Spiritusfabrikation vollständig den Weg zu uns. Wir meinen die Rübenspiritusbrennerei, wie sie durch das Verfahren von Champannois neuerdings in Frankreich einen großartigen Aufschwung erfahren hat, welchen zu erlangen sie durch die Raumsteuer unter allen Umständen gehindert ist. So lange die Raumsteuer bei uns existirt, lassen sich die sehr bedeutenden wirthschaftlichen Vortheile der französischen Verfahrungsweise nicht in dem Grade geltend machen, wie sie von den Landwirthen unseres Nachbarlandes zu Nutzen der Gesammtbevölkerung, wie des einzelnen Spiritusfabrikanten erhoben werden. Man möchte uns von einigen Seiten vielleicht einwenden, daß es ein Glück für die ohnedies armen, kartoffelbauenden Sandgegenden sei, wenn sie nicht in eine neue, ihnen ungünstige Konkurrenz mit den Gegenden des besseren, rübenfähigen Bodens hineingedrängt würden, und habe der Staat aus dem Grunde, den Kartoffelgegenden nicht eine drückende Lage zu bereiten, die Pflicht für sich abzuleiten, daß er die Raumsteuer schon dieser von Natur ärmeren Theile des Landes wegen nicht aufgeben dürfe. Vom schutzzöllnerischen Gesichtspunkte aus wäre eine solche Folgerung aller Anerkennung werth, — wogegen dieselbe auf freihändlerischem Standpunkte keinen Stützpunkt findet. In Betreff der französischen Rübenspiritusbrennerei stände somit die Frage: ob Raum- oder Fabrikatsteuer? — fast gleich der Frage: ob Schutzzoll oder Freihandel? Wir unserentheils müssen uns bei beiden Fragen ganz zweifellos für die letzteren Alternativen entscheiden und also ebenso zu dem Freihandel, wie zu der Fabrikatsteuer uns bekennen. Wenn durch Einführung der Fabrikatsteuer die rübenfähigen Gegenden zu höheren Verwerthungen ihrer Böden mit Hilfe der Rübenspiritusbrennerei gelangen könnten, so begeht, unserer Ansicht nach, der Staat an den Landwirthen dieser Gegenden ein großes Unrecht, so lange er dieselben hindert, ihr Besitzthum durch ihr Kapital, ihre Arbeit und ihre Intelligenz zu den höchstmöglichen Nutzungen zu bringen. Nicht minder begeht er gegen sich selbst in seinen sämmtlichen Angehörigen ein in gleicher Richtung liegendes Unrecht, denn die Gesammtproduktion des ganzen Landes, durch dessen Höhestellung jeder Landeseinwohner ohne Ausnahme unmittelbar genug betroffen wird, kann die möglichst hohen Stufen nur dann und soweit erreichen, als an jeder Einzelstelle der Erreichung der höchsten Nutzungen kein Hinderniß bereitet wird. Dies ist ein Satz, welcher zum ABC der Volkswirthschaftslehre gehört, und für jeden im wirthschaftlichen Leben klaren Auges um sich Schauenden so fest steht wie das Einmaleins. Ein wunderbarer Landwirth wäre der, welcher für seine besseren Aecker oder für seine durch Natur und Außenverhältnisse ergiebigeren Wirthschaftszweige künstlicherweise Hemmnisse schaffen und sie nicht in ihrem vollen Werthe aufkommen lassen wollte, damit im Verhältnisse dazu seine schlechteren Aecker oder minder ersprießliche Wirthschaftszweige nicht zu sehr in ihren Erträgnissen zurückblieben. Vivant Fabrikatsteuer und Freihandel! Die Presse möge, wie sie es für diesen seit langer Zeit wacker gethan, auch für jene nicht unterlassen, bei jeder nur zu erfassenden Gelegenheit ihr: Ceterum censeo auszusprechen. —

Ihr aus Farmer's Magazine übertragener Artikel über die Blätter der Baumarten bringt u. A. eine höchst interessante Analyse, welche namentlich den großen Reichthum der Baumblätter an Mineralien verdeutlicht. Der Schlußfolge aber, welche ebenda gemacht worden, dürften sich heut zu Tage nicht mehr allzuviele Landwirthe Deutschlands, welche an der Zeitbildung theilhaben, anschließen. Das sogenannte Streurechen in den Wäldern des Eigenbesitzes hat wohl noch keinem Landwirthe großen Segen gebracht, und da, wo es in nicht selbstbesessenem Walde stattfindet, den gerechten Unwillen des Waldbesitzers erregt. Mag die Anwendung des Baumlaubes für gärtnerische Zwecke sich auch empfehlen lassen, wenn die Rechnung nachzuweisen vermag, daß der Gärtner mit Hilfe des Baumlaubes so viel kostbare Produkte zu erzeugen vermag, als aus der Belassung des Laubes im Walde abgeleitet werden können. Der gärtnerische Zweck erheischt dazu außerdem nicht so bedeutende Mengen Laubes, als die Landwirthschaft beansprucht, wenn sie mit Laubdüngung zu Etwas kommen will. Auch hier haben wir so zu sagen eine Freihandelsfrage im Kleinen. Es muß Sache der Berechnung für den einzelnen Fall sein, wo andauernd der größere Vortheil für den Einzelnen wie für die Gesammtheit liege. Die in das Innere der Sache eingehende Intelligenz allein hat das Recht, endgültig in dem einzelnen Falle, wie im Allgemeinen zu entscheiden. Deshalb begrüßen wir Ihre werthvolle Mittheilung mit besonderer Freude, knüpfen dazu aber auch noch nach einer

zweiten Seite hin eine Bemerkung an. Betreffs der Verfütterung des Baumlaubes, wie solche bekanntlich am meisten für Schafe stattfindet und ja in ganz Schlesien, vor Allem in Niederschlesien, üblich ist, scheint es uns nicht minder wichtig, daß auf den Mineralreichthum des Baumlaubes aufmerksam gemacht wird. Mögen wir den Futterwerth des Baumlaubes veranschlagen, wie hoch und wie niedrig wir wollen, und bekanntlich gehen die Ansichten hierüber begreiflicherweise ziemlich auseinander, — so haben wir demselben bisher stets eine diätetische Wirkung, als seinen Werth in erster Linie bestimmend, beilegen müssen. In dieser diätetischen Wirkung, welche als Anreizung und theilweise als wohlthätige Umstimmung bei den Vorgängen der Verdauung aufzufassen ist, haben wir die größere Verwendbarkeit des Baumlaubes an Schafe im Vergleiche mit anderen Hausthieren ebenso zu suchen, als in dem Umstande, daß das Schaf mittelst seines spitzen, feinen Maul- und Zahnwerkes die Ausnutzung des mit den Zweigen gewonnenen Laubes besser zu bewerkstelligen vermag, als namentlich das Rindvieh. Dahinzu eröffnet sich nun auch noch die Frage, welche Rolle der Reichthum an Mineralbestandtheilen (u. A. an Phosphaten) bei der theilweisen Ernährung mit Baumlaub, besonders bei jungen Thieren, spielen möge. Für die zu Gunsten der Landwirthschaft thätigen Chemiker dürfte hier eine interessante Untersuchungsreihe gelegen sein, zu welcher schon den bevorstehenden Sommer zu benutzen wir angelegentlichst rathen möchten. Eingehendere Ermittelungen über das Laub würden ohnedies gewiß auch für die Frage, in wie weit das Laub zum Dünger zu verwenden sei, nicht ohne reiche Ausbeute bleiben.

W. P.

Londoner Industrie-Ausstellung.

London, 28. April. In wenigen Tagen wird das Publikum oder wenigstens ein auserwählter Theil desselben Gelegenheit haben, die Räume des Internationalen Ausstellungs-Gebäudes zu durchwandern und die wunderbare Fülle von Reichthum an Rohstoffen und Manufaktur-Erzeugnissen zu sehen, die dort aus allen Ländern angehäuft sind, zunächst zu unserer eigenen Belehrung und alsdann für die vielen Tausende Fremder, die zu lernen geneigt sind. Daß am ersten Mai Alles in einem ganz fertigen Zustande sein sollte, wäre zu viel erwartet. Obgleich manche Aussteller ihre Räume noch nicht ausgefüllt haben, andere sie nicht sehen lassen, so setzt uns doch eine flüchtige Ansicht und ein Blick auf die Ausstellungsgegenstände in dem britischen Katalog in den Stand, die Aufmerksamkeit auf einige Gegenstände zu leiten, die für den Landwirth von Interesse sind.

Die Zahl der Aussteller landwirthschaftlicher Erzeugnisse aus England beschränkt sich auf nur vierzig Personen. Drei oder vier stellen Reizfutter (condiments) für Rindvieh aus. Mr. Wrench und Sohn stellen Proben von den besonders beliebten englischen Cerealien des Londoner Getreide-Markts aus; ungefähr zwölf Andere stellen Cerealien aus, drei oder vier feines Weizenmehl, fünf Hopfen und Einige landwirthschaftliche Sämereien. In der Klasse 4 — animalische und vegetabilische Stoffe zum Gebrauch für Manufakturen — finden wir von den Mr. Barey Brothers englische Schafwolle ausgestellt, von Mr. Danier aus Chichester Sussex-Merino-Wollen, von Mr. G. Mannings Schurwolle von Wiltshire-Schafen und von dem Herzog von Marlborough Oxfordshire-Down-Wolle und wollene (Bett-) Decken (blankets), die aus derselben fabrizirt sind. Die Royal Agricultural Society hat einen großen Wand-Raum angefüllt mit Wolle in Fächern. Dieser liegt in dem östlichen Annex und umfaßt die Wolle aller britischen Woll-Aussteller. Nach der Mitte des Gebäudes hin, nahe dem Eingang von den Royal Horticultural Gardens, hat Mr. P. L. Simmonds auch in dem östlichen Annex eine große Sammlung von Sämerei-Artikeln ausgestellt, die nicht bloß interessant ist wegen ihres Umfangs, sondern auch wegen ihrer wissenschaftlichen Namen. Anstoßend an den östlichen Annex ist ein Raum, der bestimmt ist für die Maschinen und Geräthe der Landwirthschaft und des Gartenbaues, und der wohl gefüllt ist mit diesen; in einem angeschlossenen offenen Raum befinden sich Ausstellungen von kalten Gewächshäusern und Konservirhäusern (Gewächshäusern mit Beeten) und Sir J. Paxtons' patentirte warme Gewächshäuser. Die Zahl der Aussteller in dieser Klasse 9 ist 137, und sie umfaßt die wohlbekannten Namen aller britischen landwirthschaftlichen Maschinen-Fabrikanten: Fowler, Howard und Hallett sind hier mit ihren Dampfpflügen; auch Coleman und Sohn aus Chelmsford, Crowley und Söhne aus Newyork, Pagnell und R. Chondler aus Bow haben Modelle von Dampfapparaten ausgestellt. Warum Bienenkörbe in dieser Klasse ausgestellt sind, verstehen wir nicht zu begreifen, denn man kann sie kaum weder eine Maschine noch ein Geräth nennen. Ferner sind dort einige sehr hübsche Raufen und Krippen mit mannigfachen Verbesserungen, sich selbst regulirende Wässerungströge für Rindvieh, zierliche Ferkelställe mit jeglicher bequemen Einrichtung, sogar mit Badevorrichtung und Feuerheerd, und Dutzende von anderen Erfindungen, für deren Aufzählung uns heute der Raum fehlt, aufgestellt.

Die Sammlungen der britischen Kolonieen, so weit sie geordnet sind, sind überaus reich und anziehend für das allgemeine Interesse. Namentlich ist überaus schön und mannigfach die Ausstellung der Hölzer aus Indien, Tasmanien und Kanada, Neu-Süd-Wales, Queensland und Natal. Sie geben einen überraschend großartigen Begriff von dem Reichthum und den Leistungsfähigkeiten dieser Kolonieen in diesem großen und unentwickelten Zweige der Industrie. Die gewaltigen Bauholz-Trophäen aus Tasmanien und Kanada, die sich bis zum Dach gipfeln, machen einen wahrhaft überraschenden Eindruck; einige Rundhölzer und Gewächse aus Tasmanien und Vancouver sind so hoch, daß es unmöglich war, sie in dem Gebäude auszustellen, und daß sie nach den Horticultural Gardens geschickt werden mußten.

Die Ausstellungs-Gegenstände der britischen Kolonieen, mag hier bemerkt werden, liegen alle in oder nahe dem nordöstlichen Transept, gerade jenseits des Dachs (?). Indien liegt in der westlichen Gallerie dieses Transepts. Wir haben diese noch nicht besucht. Die Kolonieen des britischen Nordamerika haben einige Pflüge und andere landwirthschaftliche Geräthe eingesendet. Süd-Australien stellt seine Mähmaschine aus. Australischer Weizen ist noch nicht hier, aber große Sammlungen anderer landwirthschaftlicher Erzeugnisse von dort sind bereits ausgestellt. Kanada und Nova-Scotia treten stark mit Mais hervor, um zu zeigen, daß ihr Klima nicht so streng ist, als es geschildert wird. Die Kap-Kolonie sendet nichts. Süd-Afrika ist daher nur von einer Sammlung aus Natal repräsentirt, die für eine so junge Kolonie höchst rühmlich ist. Es sind eingeschickt, schöne Proben von Gerste, Hafer, Mais, Hirse, und Exemplare und wohlerhaltene Proben von Rüben, Gemüsen und einheimischen und eingeführten Früchten. Käse, Speck, Schinken und Honig zeigen sich als Gegenstände ihrer häuslichen Produktion, während Zucker, Arrowroot, Baumwolle und Wolle Hauptgegenstände der Ausfuhr sind. Gegenstände der Jagd und der Naturgeschichte bilden eine große, interessante und inhaltreiche Sammlung. Victoria stellt eine große Sammlung seiner Marktwaare, der Wolle, aus. Mit Victoria konkurrirt besonders hierin Neu-Süd-Wales; es stellt ausgesuchte Exemplare der verschiedenen Kreuzungen der Alpaca aus, ihre Vließe, feine Wolle und verschiedene Fabrikate, die aus derselben in Bradford in großer Mannigfaltigkeit der Farben gemacht sind.

Dieses sind einige flüchtige und vorläufige Bemerkungen, die wir der ersten Ansicht der Ausstellung entnommen haben.

Im Interesse derjenigen unserer Landwirthe, die die Londoner Ausstellung besuchen, geben wir eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Versammlungen und Ausstellungen, die in nächster Zeit in England stattfinden:

20. u. 21. Mai: Versammlung der Royal Cornwall Agricultural Society zu Liskowe;
23. „ Versammlung des Hadleigh Farmers Club zu Hadleigh;
26. — 29. „ Versammlung der Bath and West of England Society zu Wells;
28. „ Versammlung der East Surrey Agricultural Society zu Croydon;
3. Juni: Versammlung der Essex Agricultural Association zu Halstead;
6. „ Versammlung der Suffolk Agricultural Association zu Bury St. Edmunds;
6. „ Thier- und Federvieh-Schau zu Lewes;
9. — 11. „ Versammlung der Glasgow Agricultural Society zu Glasgow;
12. „ Versammlung der North Hants Agricultural Society zu Basingstoke;
12. „ Versammlung der Ripon and Claro Agricultural Society zu Ripon;
23. Juni bis 2. Juli: Versammlung der Royal Agricultural Society of England im Battersea-Park in London. Die Highland and Agricultural Society of Scotland vereinigt ihre Versammlung mit dieser.

Ebenso dürfte es von größtem Interesse sein, daß die Royal Agricultural Society of England, um während der Schau in Battersea-Park Dampfpflüge in Arbeit sehen zu können, Vereinbarungen mit Mr. R. Russel von Farningham in Kent getroffen hat. Die Eisenbahn-Gesellschaften von London, Chatham und Dover haben zum Zweck der Beförderung der Zuschauer die liberalsten Anerbietungen gemacht.

Vereinswesen.

Landwirthschaftlicher Verein zu Lublinitz.

Die Sitzung am 9. April c. wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Landrath Prinzen Carl zu Hohenlohe, bei einer reich versammelten Mitgliederzahl eröffnet und nach Vorlesung das Protokoll der vorigen Sitzung genehmigt. In dem Aufnahme-Antrage eines Mitgliedes war zugleich der Wunsch ausgesprochen, die Versammlung möge sich dem ferneren Gedeihen des landw. Beamten-Vereins im Allgemeinen, wie durch persönlichen Beitritt anschließen. Der Vorsitzende stellte die desfallsige Anmeldung anheim, insofern nicht bereits ein großer Theil des landw. Vereins Ehren- oder wirkliche Mitglieder seien. Hierauf gelangte der Antrag des Hrn. Sylvius v. Aulock zur Sprache, bezüglich einer in diesem Herbste zu veranstaltenden Fohlenschau im hies. Kreise. Nach Inbetrachtnahme der Finanzlage des Vereins wurde durch die Mehrheit beschlossen, die proponirte Fohlenschau mit der Maßgabe, daß die Kosten die Höhe der früher stattgefundenen nicht übersteigen, und demnach den Dominialbesitzern ein Ehren- und den Rustikalbesitzern ein Geld-Preis zu Theil werde, abzuhalten. Die Bestimmung des Termins, wie die Wahl der Fest-Kommission wurde für die nächste Sitzung vorbehalten. Ferner wurden die vom Ministerium für die landw. Angelegenheiten übersandten Formulare der Erdrusch-Tabellen des Erntejahres 1861 in die verschiedenen Distrikte des Kreises an die Mitglieder zur baldigen Ausfüllung vertheilt. — Hierauf hielt Herr Insp. Sucker aus Koschentin einen Vortrag bezüglich der zweckmäßigeren Besoldung höherer landw. Arbeiter, als Vögte, Schaffer, Scheunenwärter 2c., nach dessen Beendigung Hr. Nisle aus Gleimitz, wie angezeigt, mit dem Schwarzschen Pfluge ein Probepflügen auf dem durch den Erzpriester Herrn Biernacki zu diesem Zwecke bereitwilligst hergegebenen Ackerstücke abhielt. Der qu. Pflug erfüllte, ohne Sech mit zwei Pferden bespannt, auf zähem Boden die Anforderungen an ein derartiges Acker-Instrument auf eine befriedigende Weise, indem derselbe, an dem einen Ende eingesetzt, ohne Führer, durch das ganze Gewende eine gleichmäßige Furche losbrach und die Umwendung der zerbröckelten Furche der Oberlage zu unten rasch und ohne Ueberstürzung vollzog. Der Gang des Pfluges ohne Leiter wurde durch die Befestigung des Grengels am Vordergestell bewirkt, an welchem auch leicht die Stellung zu tief und flach angebracht war. Wünschenswerth schien eine Vereinfachung der mehrfachen Ketten und des Eisenwerks am Vordergestelle, auch zur Kostenersparniß für ein allgemein nützliches Ackergeräth, nach deren Darstellung der präsentirte Schwarz'sche Pflug von sämmtlichen Anwesenden als wohl der Prüfung und Einführung empfehlenswerth gehalten wurde. So schwierig es in der Regel bleibt, den gemeinen Arbeiter an einen neuen Pflug zu gewöhnen, so dürfte der hier vorgezeigte schon deshalb leichter Eingang finden, als der Führer des Gespanns nur an den Endpunkten des Gewendes den Pflug etwas zu leiten hat, sonst aber ungehindert fortgeht, auch die Zugkraft eine mäßige war.

Die nächste Vereinssitzung wurde auf den 11. Juni anberaumt.

Landwirthschaftlicher Verein zu Breslau.

Der 1. Mai ist der Geburtstag des Breslauer landw. Vereins. Zu seiner Feier waren die Mitglieder in sehr geringer Anzahl erschienen. Der Vorsitzende war ebenfalls nicht anwesend; er war verreist, wie er in einem Schreiben an seinen Stellvertreter kurz anzeigte.

Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Neuwahl des Vorstandes. — Jeder fühlte und hatte es schon lange gefühlt, daß es anders werden müsse, wenn der Verein nicht zu Grunde gehen solle. Einer der tüchtigsten Landwirthe Schlesiens und Mitglied des Breslauer Vereins, der privatim gefragt worden war, ob er geneigt sei, das Präsidium dieses Vereins anzunehmen, lehnte dasselbe aus triftigen Gründen ab und fügte folgende Worte hinzu:

„Ich halte von dem landw. Vereinsleben viel, — sehr viel. Diese Vereine sind eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden, und können, wenn die Mitglieder in der Mehrzahl lebendig thätig sind und richtig geleitet werden, sehr viel Ersprießliches leisten. Im entgegengesetzten Falle führen sie ein Scheinleben, wie ein solches der Breslauer Verein leider seither zum größten Theile geführt hat. Der Verein hat sehr viel gesunde, intelligente Kräfte. Ich habe die Ueberzeugung, es bedarf nur der belebenden Anregung, so wird und kann er viel Gutes schaffen."

Hoffen wir, daß der neue Vorstand diese Anregung geben werde, daß er neues Leben und Bewegung in die stagnirende Masse bringe. Leicht wird die Aufgabe nicht sein. Von ca. 130 Mitgliedern des Vereins fanden sich zu den Sitzungen selten mehr als 15 bis 20 Personen ein.

Wir werden es als angenehme Pflicht betrachten und es als ein Zeichen neu erwachenden Lebens ansehen, wenn wir aus künftigen Sitzungen berichten können: „es waren die Hälfte oder drei Viertel der Mitglieder versammelt". —

Mit fast an Einstimmigkeit grenzender Majorität wurden in den Vorstand gewählt, als

Vorsitzender: Herr Neide, Rittergutsbesitzer auf Seschwitz,
erster Beisitzer: Herr Kutzner, General-Pächter zu Herrnprotsch,
zweiter Beisitzer: Herr Gläser, Rittergutsbesitzer auf Kl.-Sägewitz,
erster Sekretair: Herr W. Korn, vorm. Rittergutsbesitzer und Landschafts-Deputirter zu Breslau,
zweiter Sekretair: Herr v. Thadden, Inspektor zu Schmiedefeld und Mariahöfchen,
Rendant: Herr Polko, Rittergutsbesitzer zu Breslau.

Rechnungen und Kasse waren in bester Ordnung und die Versammlung ertheilte Dank und Decharge.

Nach dem Wahlakte entspann sich noch eine interessante Debatte über ein zu veranstaltendes Preispflügen, mit Prämien von 50 bis 150 Thlr. Es wurde eine Kommission gebildet, bestehend aus den Mitgliedern Lübbert, W. Korn, v. Thadden, Wenzel und Januschek, welche die Vorarbeiten machen und in der nächsten Vereinssitzung Vorschäge über die Modalitäten der Ausführung unterbreiten soll.

Ein Mittagmahl vereinigte die größere Zahl der anwesenden Mitglieder zu anregendem Gespräch.

Frühjahrsberichte aus der Provinz.

Aus dem Kreise **Sprottau** berichtet Herr E. Nöthig in Metschlau unterm 28. April über den Stand der Winterungssaaten, daß Weizen und Roggen, ihrem jetzigen Wachsthume nach, eine gute Ernte versprechen, obwohl erwähnt werden muß, daß in den vielen galligen Stellen, welche im dortigen Kreise vorhanden sind, die letztgenannte Frucht durch die kalten Apriltage sehr zurückgeblieben ist und sich beim Wiedereintritt der jetzigen Fruchtbarkeit langsam erholt, weshalb der Ertrag des Roggens hierdurch eine gewisse Schmälerung an manchen Orten erleiden wird.

Der Raps läßt sehr viel zu wünschen übrig. Viele Flächen sind bereits umgeackert, und auf anderen zeigt sich ein sehr ungleichmäßiger Wuchs der Pflanzen, von denen ein kleiner Theil bereits in die Blüthe getreten ist, während der größere Theil binnen acht Tagen erst bis zu dieser Entwickelung gelangen dürfte.

Die Frühjahrsaussaat wurde Ende März begonnen und ist jetzt bis auf die Spätgerste, die in dortiger Gegend gewöhnlich erst in der Aepfelblüthe gesäet wird, und den Spätlein, dessen Saat in der Zeit vom 20. bis ult. Mai geschieht, als beendigt zu betrachten.

Der erstgesäete Hafer, insbesondere der in dortiger Oekonomie angebaute amerik. Staudenhafer, von dem das schöne Gewicht von 125 Pfd. Brutto pr. Sack einen bedeutenden Absatz als Saatgut verschaffte, ist sehr erfreulich aufgegangen, und läßt wiederum durch sein kräftiges Wachsthum eine lohnende Ernte erwarten. Dasselbe gilt von der zeitigen Gerste, die schon den 7. April vollkommen grün war und die Kälte des Aprils glücklich überwunden hat.

Lupine soll größtentheils noch gesäet werden, weil dieselbe im v. J. durch die damaligen starken Nachtfröste im April sehr gelitten und deshalb die Lust zur zeitigen Saat etwas vermindert hat. Mit Frühlein, sogenanntem Gründonnerstaglein, werden im Kreise Sprottau wenig Versuche gemacht, weil die zum Theil undurchlassende Unterlage des Bodens bei kalter Witterung das Gedeihen dieses Handelsgewächses sehr beeinträchtigt.

Kartoffeln sind schon viel gelegt, obgleich die letzten immer erst Mitte Mai eingebracht werden können, weil die schweren Gewitterregen Mitte April die Felder sehr eingenäßt haben.

Runkelrüben werden weniger durch Körnerlegen, als durch Pflanzen gezogen, weil die Unkrautwüchsigkeit im dortigen Boden so bedeutend vorherrscht, daß man die letztere Manipulation der ersteren vorzieht.

Die Kartoffeln haben sich in Kellern und Mieten gut gehalten, obwohl der hohe Prozentsatz an kranken bei der Ernte im Herbste, der sich an manchen Orten, so auch hier, bis auf 20 pCt. steigerte, zu großen Befürchtungen Anlaß gab. Die bedeutenden Abzüge nach Elberfeld haben im dortigen Kreise den Preis pr. 150 Pfd. rothe Sorte bis auf 1 Thlr. gehoben.

Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen befriedigt im Allgemeinen vollkommen, nur kamen hier und da beim Rindvieh schuppenartige Hautausschläge vor, welche das Haar abstießen und längere Zeit kahle Stellen bemerkbar machten.

Die an die Schafheerden in Quantität und Qualität reichlich verabreichten Winterfuttermittel und der zeitige Beginn des Weideganges lassen eine reichliche Wollschur erwarten.

Die Witterungsverhältnisse waren für dortige Gegend Ende März günstiger, als Mitte April, welcher durch seine Kälte der ziemlich vorgeschrittenen Vegetation einen gewissen Stillstand gebot, der jedoch der durch die Gewitter eingetretenen Fruchtbarkeit in letzter Woche wiederum glücklich gewichen ist.

Aus dem Kreise **Leobschütz** berichtet Herr Stoppe aus Casimir unterm 29. April:

Weizen steht durchgängig gut. — Roggen gut.

Oelfrüchte stehen theilweise gut, da sie vielfach durch Frost gelitten haben.

Bei Weizen läßt sich eine gute, bei Roggen und Raps nur eine ziemlich gute Ernte erwarten. Die Frühjahrseinsaat ging durchgängig günstig von statten.

Der Acker zur Frühjahrseinsaat hat sich sehr gut bearbeiten lassen, indem er von Schnee und Regen nicht zusammengeschlagen, mithin nicht zu fest war und trocken bestellt werden konnte.

Die Einsaat wurde beendet bei Hafer den 5. April, bei Gerste den 18. April, bei Hackfrüchten den 28. April, a) Rüben und Möhren den 28. April, b) Kartoffeln den 23. April.

Die Kartoffeln haben sich sowohl in Kellern als auch in Mieten gut gehalten.

Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen ist gut zu nennen, und eine reichliche Wollschur im Allgemeinen hier zu erwarten, da dieses Jahr kein Mangel an gesundem Futter war.

Aus dem Kreise **Wohlau** berichtet Herr Fechner aus Nisgawe unterm 4. Mai:

Die Wintersaaten sind gut, theilweis vorzüglich aus dem Winter gekommen, nur läßt Winterraps, besonders auf feuchterem Boden und kalten Gründen manches zu wünschen übrig; besser stehen Winterrübsen. — Weizen im Allgemeinen gut, Roggen besonders auf kräftigem Sandboden gut. Die jetzt anhaltende Trockenheit fängt indeß an, dem Roggen Eintrag zu thun, und schadet besonders den spätern Sommersaaten. Letztere sind wohl allgemein in der Einsaat beendet, mit Ausschluß der Lupinen, die man hier erfahrungsmäßig am besten vom 20. April bis 10. Mai säet und welche daher etwa zu $\frac{2}{3}$ in der Erde sind. Die Kartoffelsaat ist auf den reineren Aeckern wohl beendet, während in den verqueckten oder dies Jahr theilweis schlecht abgefaulten Aeckern die Kartoffelsaat die Kräfte des Landwirths noch in Anspruch nimmt. Immer allgemeiner baut man jetzt die durch gute Erträge und hohen Stärkegehalt sich auszeichnende weißfleischige Zwiebelkartoffel. Die trockene Witterung begünstigt die Reinigung der Aecker außerordentlich, benachtheiligt aber das Wachsthum von Klee und Gras auf trockenen Aeckern und Wiesen. Der Futter- und Gesundheitszustand des Viehes ist im Allgemeinen gut, auf mehreren Gütern litt das Rindvieh an Maul- und Klauenseuche, doch war deren Verlauf rasch und gutartig. Die Wollschur verspricht eine normale zu werden. — Die Obstbaumblüthe ist vorzüglich, und steht eine gute Ernte in Aussicht. — Im Kreise, der vielfach an Nässe im Allgemeinen oder einzelnen Quellgallen leidet, wird viel und mit bestem Erfolge drainirt.

Aus dem Kreise **Brieg** giebt der geehrte Vorstand des Kreisvereins zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten unterm 4. Mai folgenden Bericht:

Weizen steht im Allgemeinen gut, bei den Frühsaaten ist das Schröpfen nöthig geworden.

Roggen sehr gut, ist bereits im Schossen. Oelfrüchte stellen bei der trockenen Witterung nur eine mittlere Ernte in Aussicht. Die Saaten berechtigen zu den schönsten Hoffnungen, wenn noch rechtzeitig feuchte Witterung eintritt.

Der Acker hat in Folge der ungünstigen Witterung über Winter nicht die nöthige Zersetzung erhalten, ließ sich daher schwer bearbeiten. Die Einsaat wurde beendigt bei Hafer Mitte April, bei der Gerste den 20. April, beim Sommerkorn den 20. März, bei Kartoffeln Ende April; die der Lupinen und der Rüben ist noch nicht beendet. Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen ist ein recht guter, und steht eine reichliche Wollschur in Aussicht.

Aus den Kreisen **Bunzlau-Löwenberg** berichtet Herr Köhler unterm 29. April:

Die Wintersaaten mit den Oelfrüchten haben sehr durch die Kälte gelitten, sodaß man $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{5}$ weniger Ertrag annehmen kann, als sonst in Aussicht stand.

Die Frühjahrseinsaat wird in dieser Woche meistens beendet. Der Acker war durchweg naß und fest, er mußte also größtentheils noch einmal gepflügt werden. Der Gesundheitszustand der verschiedenen Viehgattungen ist im Allgemeinen gut; es steht nur eine ziemlich gute Wollschur in Aussicht, weil das Grummet gänzlich verdorben war. Die Witterung war in letzter Zeit trokken und kalt.

Besitzveränderungen.

Bauergut Nr. 3 zu Briegischdorf, Kreis Brieg, Verkäufer: Bauergutsbesitzer Jenner, Käufer: Rittergutsbesitzer v. Motz in Brieg.

Erbscholtisei zu Gugelwitz, Kreis Lüben, Verkäufer: Erbscholz Daniel, Käufer: Mauermeister Vogt in Liegnitz.

Gut Stuben-Annahof, Kr. Wohlau, Verkäufer: Gutsbesitzer v. Alvensleben, Käufer: Gutsbesitzer Middecke aus Herischdorf.

Vorwerk Nr. 117 zu Jauer, Kr. Jauer, Verkäufer: Pr.-Lieut. v. Tempsky'sche Erben, Käufer: Partikulier Hübner in Jauer.

Bauergut Nr. 6 zu Tammendorf, Kreis Goldberg-Haynau, Verkäufer: Bauergutsbesitzer Altmann zu Neudorf, Käuferin: verehel. Hoffmann zu Tammendorf.

Rittergüter Groß- und Klein-Schweinern, Kr. Creutzburg, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Fuhland in Breslau, Käufer: Gutsbesitzer Mai in Auras.

Verpachtung.

Rittergut Ober-Rosen, Kr. Creutzburg, Verpächter: Rittergutsbesitzer Berka in Ober-Rosen, Pächter: Inspektor Freitag in Brieg.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: Mai 12.: Annaberg, Lüben 2 T., Namslau, Prausnitz 2 T., Rybnik, Schurgast, Seidenberg 2 T. — 13.: Landeshut, Löwenberg, Striegau.

In Posen: Mai 12.: Schneidemühl. — 13.: Sulmierzyce, Zduny. — 15.: Bomst, Exin 2 T., Görchen, Moschin, Obornik. — 16: Grätz, Xions.

Wollmarkt: 17. Mai zu Neiße.

Landwirthschaftliche Vereine.

11. Mai zu Goldberg.
12. Mai Thierschau zu Inowraclaw.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 19.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 19. Dritter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 8. Mai 1862.

Die Viehversicherung.

Wir betrachten es als die Aufgabe einer landw. Zeitung, den Erscheinungen aller Versicherungsbranchen, die mit der Landwirthschaft in irgend welchem Zusammenhange stehen, fortlaufende Aufmerksamkeit zu schenken, da es den Landwirthen nicht vergönnt sein dürfte, dem öffentlichen Verkehr des Versicherungsgeschäfts die hinreichende Beobachtung angedeihen zu lassen, die nothwendig ist, um die Verhältnisse einer Versicherungsgesellschaft beurtheilen zu können. Daß dies in der That so ist, hatten wir Gelegenheit, auch durch die Korrespondenz der Schles. Landw. Zeitung zu beobachten, die in bitteren Klagen sich über die Coulanz der Hagel-Versicherungs-Gesellschaft „Germania" erging. Zu unserem Bedauern konnten wir uns jenen Betrachtungen nicht anschließen, weil wir dem Beschädigten nur sagen mußten: du hast die Schuld nicht der Gesellschaft, sondern blos dir selbst zuzuschreiben, denn die Statuten enthalten Bestimmungen, deren Nichtbeachtung nur allein die beklagten Folgen haben konnten.

Somit können wir es allen Versicherten nicht dringend genug empfehlen, den Police-Bedingungen, die zumeist das Interesse der Versicherer zu wahren bestimmt sind, alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, ehe sie zum Abschluß einer Versicherung schreiten, und verdienen in dieser Beziehung im Allgemeinen die Versicherungsbedingungen der Aktien-Gesellschaften den Vorzug, weil dieselben das Versicherungsgeschäft von einem anderen spekulativen Standpunkt, als die gegenseitigen Gesellschaften betrachten und betrachten können.

Es giebt jedoch Versicherungsarten, die sich ausschließlich nur zu dem Gegenseitigkeitsverfahren eignen, weil für dieselben nur die Interesse haben, bei denen die Gefahr wahrscheinlich ist, oder weil das Risiko so groß ist, daß die Versicherungs-Objekte an und für sich einer größeren Beobachtung als in anderen Branchen bedürfen; zu den ersteren rechnen wir die Versicherungen gegen Ueberschwemmungen, zu den letzteren die Viehversicherungen. Diesen wollen wir nunmehr eine nähere Betrachtung angedeihen lassen.

Gehen wir von den gesetzlichen Bestimmungen für den Viehhandel aus, so finden wir für denselben gewisse Fristen stipulirt, in denen jeder Kauf durch Krankheitserscheinungen rückgängig gemacht werden kann. Als Motiv hierfür sagt uns die Weisheit des Gesetzgebers: ein Thier kann in Folge seiner Behandlung und Pflege einer Krankheit erliegen, deren Erscheinungen erst in Monaten auftreten, demungeachtet schon früher verursacht sind. Dies ist jedoch ein Fingerzeig für die Viehversicherung, und sollte von Rechtswegen eine Versicherung nur erst nach Ablauf einer gewissen längeren Frist in Kraft treten. Da jedoch unter solchen Verhältnissen sich Niemand für eine Viehversicherung interessiren dürfte, so war man bestrebt, Modalitäten zu finden, die eine Versicherung plausibler erscheinen lassen, und hat deshalb z. B. einen dreiwöchentlichen Zeitraum bestimmt.

Das Jahr 1861 hat uns auch in Preußen die Konzession einer Viehversicherungs-Bank gebracht, deren Einrichtungen wir nunmehr einer näheren Betrachtung unterwerfen wollen.

Die Viehversicherungs-Bank für Deutschland in Berlin ist eine Gesellschaft, die nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihren Mitgliedern Versicherung gegen Verluste in ihrem Viehstande gewähren soll. Die Gesellschaft hat also nur die Aufgabe, den durch Tod herbeigeführten Schaden zu ergänzen; wird jedoch ein Thier durch Krankheit gänzlich unbrauchbar, bleibt aber am Leben, so ist die Gesellschaft zu keinem Ersatz verpflichtet, oder vielmehr berechtigt; damit jedoch die Mitglieder der Gesellschaft für den Fall, daß ein Stück Vieh ihnen abstirbt, nicht ohne Verlust bleiben sollen, wird nur drei Viertel des versicherten Werthes vergütet, d. h. der Versicherer bleibt nicht blos für ein Viertel des Werthes Selbstversicherer, sondern er muß die Prämie der Versicherung für den vollen Tarwerth bezahlen, hat jedoch im Unglücksfalle nur das Recht, drei Viertel desselben zu beanspruchen, er wird also von vornherein zu einer Leistung verpflichtet, für die er kein Aequivalent erhält; demungeachtet bleibt jedes Mitglied der Gesellschaft zu Nachschußprämien pro Rata seiner Betheiligung verpflichtet, so weit derselben für zu gewährende Entschädigungen und zur Bestreitung der Verwaltungskosten benöthigt sind. Wie weit es nur Vorwand, daß durch die theilweise Selbstversicherung eine Aufsicht und ein Interesse der Versicherten herbeigeführt wird, lassen wir dahingestellt.

Außerdem hat jedoch jeder Versichernde zur Bildung und Vergrößerung des Reservefonds, gemäß § 43 des Statuts, bei Einsendung seines Versicherungs-Antrages einen Beitrag von ½—2 pCt. zu zahlen, der, entsprechend der Gefahrsklasse der zu versichernden Thiere, von der Direktion festgestellt wird.

Wir wollen hierbei auf den Widerspruch dieser Bestimmung aufmerksam machen. Wenn der Antragsteller den Beitrag zum Reservefond bei Einsendung seines Antrages zahlen soll, so kann er ja nicht von der Direktion schon festgestellt sein, da derselben der Antrag ja gar nicht bekannt ist. Um diesen Widerspruch jedoch noch mehr zu fördern, sagt § 51:

Jeder Antrag auf Versicherung muß schriftlich auf einem von der Direktion festzusetzenden Formulare ausgefertigt und bei dem betreffenden Agenten eingereicht werden.

Der Gesundheitszustand und die Werthschätzung der zu versichernden Thiere muß von einem Thierarzt oder einem Sachverständigen geprüft und bescheinigt werden, worauf sich der betreffende Agent über die Zweckmäßigkeit der Versicherung im Interesse der Gesellschaft zu äußern, den Beitrag zum Reservefond (§ 43) einzuziehen und die Vorschläge des Antragstellers bezüglich etwaiger Prämien-Terminzahlungen in Empfang zu nehmen hat. Sodann ist der Antrag der Direktion zur Beschlußfassung einzureichen.

Daß die Gesellschaft für einen Reservefond bestrebt ist, finden wir ganz in der Ordnung, und würden es billigen, wenn ein gewisser Beitrag oder Prozentsatz bei Empfangnahme der Police von dem Versicherten zu zahlen wäre; mit der vorstehenden unklaren Bestimmung können wir uns jedoch durchaus nicht einverstanden erklären.

Die Gesellschaft ist nur bereit, Pferde, Maulthiere, Esel, Rindvieh, Schweine und Ziegen zu versichern; Schafe sind von jeder Versicherung ausgeschlossen, desgleichen Thiere der vorgenannten Kategorien, die mit lebensgefährlichen Krankheiten oder mit solchen Gebrechen behaftet sind, welche sie zur Nutzung untauglich machen, so wie ferner Vieh aus Ställen, in welchen innerhalb der letzten drei Monate Rinderpest, Lungenseuche, Milzbrand, Rotz, Wurm oder Räude geherrscht hat.

Obwohl die Thierarzneikunde unter Rinderpest alle Lungenkrankheiten bei größerem Auftreten versteht, scheint die Gesellschaft diese Ansicht nicht zu theilen; sie sagt jedoch auch nirgends, welche Krankheitserscheinungen, ob Löserdürre oder andere, als pestartig von ihr erkannt werden, und glauben wir dieses Moment der Beachtung werth zu halten, zumal ein anderer Paragraph von der Entschädigung Verluste durch Rinderpest, Krieg, Aufruhr, Feuer, Ueberschwemmung, Explosion und Erdbeben, ebenso wie die aus nachweislicher Fahrlässigkeit entstandenen ausschließt, desgleichen die, welche durch Operationen, die nicht die Hebung einer Krankheit bezwecken, entstanden sind.

§ 56 bestimmt: Die gleichzeitige Versicherung bei einer Konkurrenz-Gesellschaft ist nicht zulässig. Obwohl wir das Prinzip festhalten, daß dem Versicherten die Versicherung nur Entschädigung und keinen Nutzen gewähren soll, so finden wir in dieser Bestimmung eine Unbilligkeit, weil die Gesellschaft den Schaden nach § 47 nur theilweise, wie vor angedeutet, versichert. Dem Versicherten muß sonach zum Mindesten das Recht bleiben, sich für den durch die Gesellschaft nicht versicherten Theil anderweit zu sichern, und dies um so mehr, als wir nicht der Ansicht sind, daß Jemand überhaupt aus Spekulation der Gesellschaft beitreten wird. Um diese Behauptung zu begründen wollen wir dem Prämien-Tarif der Gesellschaft nächstens speziellere Aufmerksamkeit schenken. (Fortsetzung folgt.)

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

Datum.	Namen des Marktortes.	Es kostet der Berliner Scheffel. Weizen. gelber	weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
—. .	Beuthen O/S.	72	—	52	38	23	72	20	18	150	3	20	6
3. 5.	Brieg	73—82	—	42—45	34—37	20—24	60	21	20	140	3½	18	4¾
5. 5.	Bunzlau	77—86	81—88	55—60	35—38	24—26	57—62	20	21	160	3½	15	3½
30. 4.	Frankenstein	82	83	59	32	22	—	20	16	150	3½	18	3½
6. 5.	Glatz	75—82	—	53—58	30—35	19—24	52—56	15	20	180	3½	13	3
6. 5.	Gleiwitz	75—80	—	45—50	35—40	22	72	19	16	120	2¾	19	3
6. 5.	Glogau	67—84	—	56—58	—	25—28	—	15	21	155	—	16	3¾
1. 5.	Görlitz	85—90	—	55—61	40—42	22—26	60—70	18	20	180	4	17	5½
1. 5.	Grottkau	75—85	—	56—60	34—38	19—25	—	—	—	—	3	16	—
5. 5.	Grünberg	85—87	—	52—57	45—50	30—32	—	16	15	135	3½	16	—
—. 5.	Hirschberg	89	92	66	39	22	63	19	19	180	3	16	3¾
3. 5.	Jauer	76—84	79—86	58—62	34—38	21—25	—	—	—	—	—	—	—
6. 5.	Liegnitz	73—81	74—84	55—59	34—37	23—26	55—59	14—16	16	175	4	15	3¾
3. 5.	Leobschütz	79	83	54	35	22	50	16	17	120	3	—	4
—. 5.	Militsch	82	—	53	41	27	—	11	14	120	3	18	3
5. 5.	Münsterberg	73—81	75—83	53—57	31—35	22—26	53—63	20	20	120	3	17	3
—. 5.	Neisse	72—82	—	54—60	32—36	18—23	—	—	—	—	—	—	—
—. 5.	Neustadt	—	82	56	34	22	53	14	21	157	3½	17	3
—. 5.	Ratibor	78—82	80	49—51	34—36	22—23	51—57	14	22	105	3	20	5
5. 5.	Reichenbach	76—84	80—88	54—60	34—38	20—24	—	20	24	213	3½	20	3½
3. 5.	Sagan	83	—	53	42	27	—	20	22	137	3½	14	4
—. 5.	Schweidnitz	81	—	63	40	26	65	20	28	210	4	14	5
5. 5.	Strehlen	80	83	58	35	24	76	13	—	—	3	16	3½
7. 5.	Breslau	75—86	75—86	55—61	35—40	24—27	45—58	16	20	190	4	18	3½

Viehberichte.

Am letzten Hamburg-Altonaer Markt waren Ochsen reichlicher angeboten und gefragt, was trägen Absatz und durchschnittlich etwas niedrigere Preise zur Folge hatte, da zum Export für England nichts gekauft wurde. Beste Waare wurde mit 16—19 Thlr., mittlere mit 12—17 Thlr. pro 100 Pfd. bez. Hammel waren ca. 2500 Stück am Markte, wovon ca. 1500 Stück für England Nehmer fanden, im Allgemeinen ging es auch damit schlechter, im Schweinehandel unverändert.

Für Hornvieh war am letzten Markttage in London der Begehr, trotz beschränkter Zufuhr, nur schwach, zu den gewöhnten Preisen vom letzten Montag. Schafe leblos zu unveränderten Notirungen. Kälber bedangen in bester Waare höhere Preise, geringere Qualitäten flau. Schweinehandel sehr still.

Wollberichte.

Breslau. Die Handelskammer berichtet über das hiesige April-Wollegeschäft: Im abgelaufenen Monate sind bei sehr schleppendem Geschäftsgange ca. 3000 Ctr. Wolle verschiedener Gattungen meist an inländische Tuchfabrikanten, sowie an sächsische und thüringer Spinner verkauft worden, und waren Preise etwa wie im Monat März, eher noch eine Kleinigkeit matter.

Während der letzten acht Tage war das hiesige Geschäft etwas lebhafter. Verkauft wurden schwere russische Wollen von 50—54 Thlr., Kunstwäschen von 80—88 Thlr., Posensche Tuchwollen zu 75 Thlr., Schlesische Einschuren von 80—86 Thlr. und dergl. Gerberwollen von 56—60 Thlr. Die Abnehmer waren hiesige Kommissionäre, welche für sächsische und niederländische Rechnung thätig waren. Die Preise der feineren Gattungen waren verhältnißmäßig günstig zu nennen, während die geringen russischen Wollen billiger begeben werden mußten.

Subhastationen.

Am 9. Mai: Wittgendorf, Bauergut Nr. 3, abgesch. 14,816 Thlr., Kr.-Ger. Landeshut.

Am 13. Mai: Deutsch-Nasselwitz, Bauergut Nr. 18, abg. 22,161 Thlr., Kr.-Ger.-Komm. zu Ober-Glogau.

Am 14. Mai: Vorwerk Makowice, abg. 18,406 Thlr., Kr.-Gericht Gnesen, Provinz Posen.

Am 15. Mai: Rittergut Zimnawoda nebst dem Vorwerk Gloginin, abg. 100,068 Thlr., Kr.-Ger. Krotoschin, Provinz Posen.

Am 16. Mai: Freigut Chrzastowo, abg. 44,099 Thlr., Kreis-Ger. Jnowraclaw, Provinz Posen.

Einem Aufsatze des Dr. Innhauser, Polizei-Physikus in Wien — in der österreich. Zeitschrift für prakt. Heilkunde, — entnehmen wir folgende Notizen:

Zur Vertilgung der so lästigen und häufig vorkommenden Ratten, Mäuse (Feld- und Hausmäuse), der Schwaben 2c. bedient man sich beinahe ausschließlich des Phosphors und des Arseniks, die theils mit Fett zusammengemischt als Pasten, theils mit Mehl, Zucker, Backwerk 2c. verbunden zur Verwendung kommen.

Wenn auch der Phosphor in jener Anwendungsform kaum von Menschen oder von Hausthieren leicht wird verzehrt werden, so sehen wir doch eine Masse des stärksten Giftes in den Händen von Leuten, die oft von der Schädlichkeit desselben keine Ahnung haben, ja nicht selten der Meinung sind, der in Fett eingehüllte Phosphor schade nur Ratten, Mäusen und anderem Ungeziefer. Kommt noch hinzu, daß auch gegen die Schwaben in den Backstuben der Bäcker, wie jene Pasta auf Papier gestrichen hingelegt zu werden pflegt, so ist es einleuchtend, daß jedenfalls aus dieser Behandlung dieses Giftes für Menschen und Thiere die größte Gefahr erwächst, die sich um so mehr steigert, wenn der farb- und geschmacklose Arsenik oder dessen Verbindungen zu diesem Zwecke und zwar, wie natürlich in großen Mengen angewandt werden.

Die traurigen Beispiele von zufälligen oder absichtlichen Phosphor- und Arsenik-Vergiftungen die in den Journalen fort und fort verzeichnet werden, verdanken zumeist dem Uebelstande ihren Ursprung, daß der sonst mit so ängstlicher Sorgfalt gehütete Phosphor und Arsenik zum Behufe der Ratten- und Mäusevergiftung eben so leicht zu erhalten ist, wie Zucker, Kaffee und andere Genußmittel.

Da man durch Ausbrennen großer Reinlichkeit, Benutzung des wilden Hanfs und anderer weniger schädlicher Mittel die Vertilgung der sogenannten Schwaben erzielen kann, so sollte die Anwendung der oben erwähnten Gifte, namentlich bei Bäckern und ähnlichen Geschäftsleuten gänzlich verpönt sein. Es erscheint aber auch dringend nothwendig, behufs der Tödtung der andern schädlichen Thiere Phosphor und Arsenik außer Gebrauch zu setzen und ein Mittel zu finden, das durch die Unähnlichkeit mit unseren Nahrungsmitteln, so wie durch einen für Menschen auffallenden ekelhaften Geschmack Mißgriffen, Irrthümern und Verbrechen vorbeugt, — das im Falle eines solchen Ereignisses zugleich als Präservativ wirkt, das durch die chemische Analyse leicht nachweislich ist, von den Thieren, deren Vertilgung erzielt werden soll, begierig verzehrt wird und den beabsichtigten Zweck, — die Tödtung derselben, — sicher erreicht. Diesen Erfordernissen scheint von vornherein und den angestellten anläßlichen Versuchen zufolge, die von Dr. Severin Coussé, Secretair des Gesundheitsrathes im Arrondissement von Alby, vorgeschlagene Zusammensetzung geeignet. Derselbe fertigt das Gift in Form von Lichten an, die also schon durch das Aussehen nicht zu Mißgriffen Veranlassung geben werden und denen, deren Materialien, deren Genuß für den Menschen ziemlich unschädlich ist.

Wir ermangeln nicht, im öffentlichen Interesse auf diese neue Zusammensetzung zur Vertilgung von Ratten und Mäusen aufmerksam zu machen, und wünschen wir nur, daß man auch bei uns dieselbe einführe, damit endlich der so gefährlichen Anwendung der bisher benutzten Präparate ein Ziel gesteckt werde. [350]

Die Vließschau in Breslau.

Durch Bekanntmachung des verehrl. Centralvereins-Vorstandes vom 26. April d. J. werden die Beschicker der Schau in Kenntniß gesetzt, daß die Vließe nur in Holz- oder Pappkasten **von bestimmter Größe und Farbe** ausgelegt werden dürfen; ein Abweichen von dieser Vorschrift hat die Zurückweisung der Vließe unbedingt zur Folge. Da ich mich der Besorgung vorschriftsmäßiger Kasten unterzogen habe, ersuche ich hiermit die Herren Aussteller ihre desf. Aufträge recht schleunig unter Franco-Einsendung des Betrages von 2 Thlr. 10 Sgr. für jeden Kasten an mich gelangen zu lassen. Zur Ersparung der Transportkosten werden die Vließe auf Wunsch an Ort und Stelle in die Kasten gelegt.

Breslau, den 2. Mai 1862. **Wilhelm Janke,**

[346] General-Sekretär des Schles. Schafzüchter-Vereins (Tauenzienpl. 13).

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Uebersichtliche Zusammenstellung der monatlichen Geschäftsergebnisse in den J. 1861 u. 1862.

Prämien-Einnahme.

	1861. Versicherungs-summe. Thlr.	1861. Prämie. Thlr.	Sgr.	Pf.	1862. Versicherungs-summe. Thlr.	1862. Prämie. Thlr.	Sgr.	Pf.
bis ultimo Februar	553,746,529	1,033,348	2	11	685,444,827	1,130,376	—	11
im März	35,260,925	108,048	12	—	33,163,213	130,145	26	—
bis ult. März	589,007,454	1,141,396	14	11	718,608,040	1,260,521	26	11
davon ab Rückversicher.-Prämie und Ristorni bis ult. März . .	119,780,743	366,069	7	—	127,628,721	380,178	5	—
Für eigene Rechnung also bis ultimo März	469,226,711	775,327	7	11	590,979,319	880,343	21	11

Es ist mithin im Jahre 1862 bis ultimo März:
die Versicherungssumme Brutto um 129,600,586 Thlr.
für eigene Rechnung um 121,752,608 "
die Prämien-Einnahme Brutto um 119,125 " 12 Sgr.
für eigene Rechnung um 105,016 " 14 "
gegen das Vorjahr gestiegen.

Brandschäden.

	1861. Zahl der Schäden.	1861. Dafür sind Brutto in Reserve gestellt. Thlr.	1861. Für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung wirklich bezahlt. Thlr.	Sgr.	Pf.	1862. Zahl der Schäden.	1862. Dafür sind Brutto in Reserve gestellt. Thlr.	1862. Solche kosten voraussichtlich für eigene Rechnung abzüglich der Rückversicherung. Thlr.
bis ultimo Februar .	232	138,846	91,307	1	1	315	148,462	89,000
im März	238	71,753	41,407	26	10	208	126,446	84,000
bis ultimo März . .	470	210,599	132,714	27	11	523	274,908	173,000

Die bis ultimo März eingetretenen Brandschäden kosten der Gesellschaft für eigene Rechnung also voraussichtlich 40,000 Thlr. mehr als im Vorjahre. [342]

Magdeburg, den 22. April 1862.

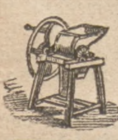
Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.

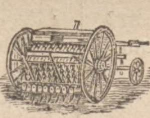
Für den Verwaltungsrath: **M. Schubart.** Der General-Direktor **Frd. Knoblauch.**

Hagel-Versicherung

besorgt das [267]

Schlesische Landwirthschaftliche Central-Comptoir.





J. Pintus & Co., Eisengießerei und Fabrik landwirthschaftl. Maschinen in **Brandenburg a. d. H.** (Niederlage in **Berlin,** Bauschule) empfehlen ihre bewährte:

Neue Grasmähemaschine mit 2 Pferden, 1 Mann täglich 18—20 Morgen; Gras, Klee, Luzerne, Lupine mähend, inkl. aller Reservetheile — Preis 140 Thlr.;
Neue Heuwendemaschine, dazu passend, mit 1 Pferd und 1 Mann täglich 20 Morgen zweimal wendend — Preis 130 Thlr.;
Eiserner Pferderechen — Preis 65 Thlr.;
Neue Generalbreitsäemaschine mit Doppellöffeln, zu allen Getreidearten, Raps, Klee; Breite 12 Fuß — Preis 85 Thlr.;
Suffolk's Drillsäemaschine, vorzüglichster Konstruktion, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe breiter 8 Thlr.;
Garrett's Pferdehacke nach Taylor, zu 6 Reihen 95 Thlr., jede Reihe mehr 7 Thlr.;
Wiesenegge 35 Thlr.; **Bedfordegge** 33 Thlr.; **Pintus' neuer Untergrundpflug,** das beste bekannte Instrument dieser Gattung, 15 Thlr.; **Tennant's Grubber** 50 Thlr.; **Croßkill's Schollenbrecher** 130 Thlr.; **Grignonpflug** 16 Thlr.; ferner:
Dampf-Dreschmaschinen, à 700, 500 und 300 Thlr.;
Neue Breitdreschmaschine ohne Räder, Breite 48 Zoll, Gewicht 10 Ctr., Betrieb 4 Pferde, 6 Menschen, Leistung, je nach der Getreideart, 4 bis 8 Wispel Körner und ganz glattes Stroh, mit neuem eisernen Bogengöpel — Preis 350 Thlr.;
Dieselbe, 26 Zoll breit — 300 Thlr.; [240]
Neue Getreidereinigungsmaschine nach **Cornes** — Preis 60 Thlr.;
Amerikanische Getreidereinigungsmaschine — Preis 40 Thlr.,
so wie alle anderen bekannten und bewährten landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in bester Ausführung zu mäßigen Preisen nach ihren illustrirten Katalogen, welche sowohl direkt gratis und franco, als auch durch alle Agenten und Buchhandlungen zu beziehen sind.

Neuen Rigaer Kron-Säleinsamen,
ausgezeichneter Qualität, [345]
Neuen Pernauer und Revaler Kron-Säleinsamen,
Frischen keimfähigen amerik. Pferdezahn-Mais
offerirt billigst:
Breslau, Junkernstraße Nr. 4. **Theodor Görlitz.**

Samen-Offerte.

Kleesamen, roth, weiß und gelb (frei von Kleeseide), **schwed. Klee, echt französ. Luzerne, Thymothee, Reygras, Futterrüben, Zuckerrüben,** [276]
echt amerk. weißen, neuen **Pferdezahn-Mais,**
so wie sämmtliche **ökonom. Sämereien** unter Garantie der Keimfähigkeit billigst bei
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3, 1 Tr

Zur Wolle-Verpackung

empfehlen schweres, **blaues Pack-Papier** zum **allerbilligsten** Preise:
J. Poppelauer & Co.,
[320] Papier-Handlung, Breslau, Nikolaistr. 81, Ring-Ecke.

Blaues Wolle-Pack-Papier,

schön **blau** und **stark** in sehr großen Formaten billigst bei [357]
Lask & Mehrländer, Engros-Papier-Lager, Nikolaistr. 76, Ecke Herrenstraße.

Reitartikel

in Auswahl und guter Arbeit empfiehlt zu billigen Preisen:
Th. Bernhardt, vorm. **Junghansz,**
Regts-Sattler schles. Küraff.-Regts. Nr. 1, [271]
Neue-Schweidnitzerstraße 1, an der Stadtgrabenbrücke, neben den HH. Gebr. Bauer.

Echten Peru-Guano, 12—13 pCt. Stickstoff,
Staßfurther ausgehaltene Kalisalze, 13—14 pCt. Kali,
Echten Chili-Salpeter — offeriren billigst [277]
Paul Riemann & Co. in Breslau, Albrechtsstraße 3.

Neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft.

Gegründet 1832.

Diese **älteste Hagel-Versicherungs-Actien-Gesellschaft** empfiehlt sich den Herren Landwirthen zur Versicherung ihrer Feldfrüchte gegen Hagelschaden.

Sie übernimmt die Versicherungen **gegen feste Prämien, bei welchen nie eine Nachschußzahlung stattfindet,** und regulirt die eintretenden Schäden nach den in ihrer langen Wirksamkeit bewährten, anerkannt liberalen Grundsätzen. **Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt prompt und vollständig binnen Monatsfrist, nachdem deren Beträge festgestellt sind.**

Die Unterzeichneten empfehlen sich zur Vermittelung von Versicherungen und stehen mit Antrags-Formularen, so wie mit jeder beliebigen näheren Auskunft stets zu Dienst. Breslau, den 1. Mai 1862. [351]

Die General-Agentur Ruffer & Comp.

und die Haupt- und Special-Agenten:

Im Regierungs-Bezirk Breslau:

C. G. Bräuer jun., Kaufmann in Breslau.
Paul Koschny, Kaufmann in Breslau.
David Lewy, Kaufmann in Breslau.
A. Oelsner, Kaufmann in Breslau.
Louis Pacully, Kaufmann in Breslau.
J. M. Boehm, königl. Lotterie-Collecteur in Brieg.
August Steymann, Kaufmann in Brieg.
Gustav Meidner, Kaufmann in Bernstadt.
Janke, Kaufmann in Bohrau.
Außner, Bürgermeister in Canth.
Ernst Seidel, Kaufmann in Domslau
Klose, königl. Posthalter in Dyhernfurth.
Hugo Friedländer, Kaufmann in Frankenstein.
Schild, Thierarzt in Freiburg.
Hempel, Bürgermeister in Freyhan.
C. Ardelt, Kaufmann in Glaz.
C. G. Senft, Gasthofsbesitzer in Goschütz.
Guhn, Amtmann in Guhrau.
Koerner, landräthl. Sekretair in Habelschwerdt.
Fichtner, Rathmann in Herrnstadt.
Fiebig, Maurermeister in Löwen.
S. Stoller, Kaufmann in Militsch.
Julius Brunner, Gerichtsschreiber in Münchwitz.
F. A. Nickel, Kaufmann in Münsterberg.
R. Wechmann, Kaufmann in Namslau.
Louis Simmel, Kaufmann in Neumarkt.
Ferd. Kattner, Bürgermeister in Nimptsch.
Moritz Oelsner, Kaufmann in Oels.
A. Bial, Buchhändler in Ohlau.
Carl Müller, ehem. Oekonomie-Inspektor in Ossig.
C. Sommer, Gutsbesitzer in Raudten.
F. W. Bornhäuser, Kaufmann in Reichenbach i. S.
Michalik, Kaufmann in Reichthal.
Gust. Toepffer, Gasthofsbesitzer in Ober-Salzbrunn.
J. G. Scheder sel. Sohn, Kaufmann in Schweidnitz.
J. A. Seiler, ehem. Oekonomie-Inspektor in Schweidnitz.
Robert Löwe, Haupt-Agent in Steinau a. O.
J. H. Ehrlich, Kaufmann in Strehlen.
Albert Rauer, Kaufmann in Striegau.
Marticke, Zimmermeister in Stroppen.
Daum, Rechnungsführer in Töppliwoda.
Philipp Lasker, Mühlen-Disponent in Trachenberg.
Schaffer, Bürgermeister in Trebnitz.
H. Lange, Kaufmann in Ullersdorf.
Oswald Petrik, Kaufmann in Ober-Walditz.
F. Paul, Kaufmann in Wansen.
Czesch, Gasthofsbesitzer in Poln.-Wartenberg.
Robert Rißmann in Winzig.
B. G. Hoffmann, Kaufmann in Wohlau.
Oswald Schmidt, Kaufmann in Wohlau.
Wunderlich, Bürgermeister a. D. in Zobten.

Im Regierungs-Bezirk Oppeln:

Samson Eisner, Kaufmann in Beuthen OS.
C. M. Wandrey, Kaufmann in Carlsruh OS.
Frankfurther & Kaufmann, Kaufleute in Cosel.
C. G. Hertzog, Kaufmann in Creuzburg.
M. Lange, Apotheker in Falkenberg OS.
L. Troplowitz, Maurermeister in Gleiwitz.
A. Winkler, Kaufmann in Grottkau.
A. Epstein, Kaufmann in Guttentag.
Gustav Boehme, Gruben-Inspektor in Katscher.
H. Brettschneider, Kaufmann in Krappitz.
C. Rucop, Kaufmann in Leobschütz.
Louis Roth, Buchhändler in Lublinitz.
Theodor Joschonneck, Schichtmeister in Myslowitz.
C. W. Jaeckel, Haupt-Agent in Neisse.
Gottlieb Schneider, Produktenhändler in Neustadt OS.
S. Cassirer, Brauermeister in Ober-Glogau.
Wilh. Dombrowsky, Kaufmann in Oppeln.
Lochmann, königl. Post-Expediteur in Ottmachau.
Gabriel, Stadtältester in Patschkau.
Robert Sosnowsky, Kaufmann in Peiskretscham.
S. Mühsam, Kaufmann in Pitschen.
F. Weichardt's Wwe. & Gierich, Kaufl. in Pleß.
Eduard Goldstein, Kaufmann in Ratibor.
Ferd. Harting, Gutspächter in Ruptau.
A. J. Gierich, Kaufmann in Rybnik.
F. Kotofsky, Gastwirth in Sausenberg.
Reinhold Kügler, Kaufmann in Steinau OS.
C. Selten, Kaufmann in Groß-Strehlitz.
F. John, Spediteur in Tarnowitz.
Fr. Czerner, Gastwirth in Tost.
Joseph Nessel, Kaufmann in Zawadzki.
M. Polke, Kaufmann in Zülz.

Landwirthe,

welche sich in der Provinz Posen ankaufen wollen, oder Pachtungen unternehmen, erhalten in Breslau die sicherste Auskunft in dem [348]
Landwirthschaftliche Commissions-Geschäft des
Herrmann Mathias,
Kupferschmiedestraße 44.

Wollzüchen-Leinwand

empfiehlt in großer Auswahl billigst:
Julius Henel, vorm. **C. Fuchs,**
Breslau, am Rathhause Nr. 26. [344]

Wollsack-Leinwand

in großer Auswahl offerirt billigst:
Wilh. Regner,
[349] Ring 29, goldne Krone.

Die Herren Gutsbesitzer, welche **Ring Nr. 8** in den **sieben Kurfürsten** zum Wollmarkt **Wollplätze** reservirt zu haben wünschen, bitte mir dies recht bald anzuzeigen.
Breslau, den 27. April 1862.
[325] **B. W. Grüttner.**

Der vergrößerte Betrieb macht es möglich, daß von dem gegenwärtigen Bestande an Drainröhren in allen Dimensionen, Krippenziegeln und Wölbeziegeln **bald** abgegeben werden kann, und daß Bestellungen in **kurzer Zeit** zur Ausführung kommen können. [343]
Ruppersdorf, den 1. Mai 1862.
Die Ziegelei-Verwaltung.

Feld-Mäuse-Fallen,

als praktisch anerkannt, hält vorräthig:
Julius Schröter, Drechsler-Meister,
[239] Breslau, Bischofsstr. 3.

Oelsaaten

auf Lieferung neuer Ernte
werden gekauft und Angelder bewilligt.
Das Schlesische Landwirthsch. Central-Comptoir
in **Breslau,** Albrechtsstraße Nr. 57,
wird Offerten entgegenehmen. [298]

Ein unverheiratheter Gärtner, der über seine Tüchtigkeit und moralische Führung durch gute Atteste sich ausweisen kann, außerdem aber noch die Aufsicht über einen Busch von 250 Morgen übernehmen muß, findet zum 1. Juli Anstellung bei dem Domin. Wiersbel pr. Friedland O.-S. [360]

Reitpferde.

Zu Ponischowitz bei Bahnhof Rudzinitz stehen 2 braune Stuten (Halb- und Vollblut), gut geritten, 4 und 5 Jahr, groß, stark und schön, zum Verkauf. [359]
Fedor v. Zawadzky-Ponischowitz.

Hiermit beehre ich mich, einem hochverehrten Adel und den Herren Gutsbesitzern die ergebene Anzeige zu machen, daß ich seit dem 1. April c. ein **Agentur-, Commissions- und Incasso-Geschäft** am hiesigen Platz begründet habe, wodurch ich mir die Aufgabe gestellt, namentlich den Vertrieb von Wirthschaftserzeugnissen und Landesprodukten in bestmöglichster Weise gegen mäßige Provision zu fördern, und bitte ich die Herren Besitzer ganz ergebenst, mich mit ihrem schätzbaren Vertrauen geneigtest zu beehren, welches ich mir zu erhalten stets bestrebt sein werde.

Gleichzeitig erlaube ich mir die mich mit ihren gefälligen Aufträgen beehrenden Herrschaften, besonders welche entfernt wohnen, zu bitten, bei Artikeln, als Butter, Getreide rc., mir von der Sendung zuvörderst ungeschmeichelte Probe pr. Post zuzusenden, um den Verkauf bald und zur Zufriedenheit bewirken zu können; auch mache ich die in der Nähe von hier und an Wasserstraßen wohnenden Herrschaften, welche Besitzer von Ziegeleien sind, aufmerksam, daß ich auch für Mauersteine Verwendung habe. Ergebenst
[358] **Carl Block,** Berlin, Dresdnerstraße 62.

Amerikanischen Pferdezahn-Mais,
Zucker- und Futterrüben aller Art,
Neue Rigaer und Pernauer Leinsaat,
von Huhn'sche Leinsaat, [363]
offerirt zur Saat das Schlesische Landwirthschaftl. Central-Comptoir.

Mehrere Hunderttausend Thaler

sollen auf lange Zeit auf Landgüter in Schlesien bis zu zwei Drittel der Taxe ausgeliehen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen
der General-Agent **H. Mandel,**
[355] **Riemerzeile 15 in Breslau.**

Herbstdüngung mit Stassfurther Abraum-Salz.

Hiermit ersuchen wir unsere geehrten Kunden, die zur Herbstdüngung obiges Salz zu verwenden gedenken, uns recht bald ihre gef. Aufträge darauf zugehen zu lassen, damit wir noch im Stande sind, das Salz **per Wasser** beziehen und so aufs **billigste** liefern zu können. Breslau, Anfang Mai 1862.
[353] **Paul Riemann & Co.,** Albrechtsstrasse 3.

Eiserne Garten-Meubles

empfiehlt in größter Auswahl: **Eduard Winkler,** Breslau, Ritterplatz Nr. 1.

Schaf-Scheeren

in bester Qualität empfiehlt billigst: **L. Buckisch,** Schweidnitzerstraße Nr. 54.

Arbeitsunfähige Pferde,

Knochen, Horn, Hornspäne, altes Leder kauft:
die Chemische Düngerfabrik in Breslau,
[275] Comptoir: Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.